



# mehr demokratie

3/09

ZEITSCHRIFT FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

WIR

MERKEL STÄRKT: DU  
BEIDE STIMMEN

Seit über 60 Jahren  
verhindert die  
CDU  
den bundesweiten  
Volksentscheid!

Info: [www.ichwillihn.org](http://www.ichwillihn.org)

Einladung Mitgliederversammlung S. 42  
Mitgliederbegehren S. 31

## Bundesweite Volksentscheide

- 4 Volksentscheid ins Grundgesetz
- 6 Ihr seid das Volk!
- 8 „Das ist Kunst“

## Bundesländer

- 10 Bremen: Politik ist das Bohren dicker Bretter
- 12 Entwicklung der Volksgesetzgebung in Bremen
- 16 Hamburg – Kompromiss in trockenen Tüchern
- 17 Landtagswahl: Chance für Direkte Demokratie?
- 18 Telegramm

## Europa

- 19 Das Ende der Salami-Taktik
- 22 Auf neuen Wegen
- 24 Taktische Hast

## International

- 25 Direkte Demokratie in Kolumbien

## Positionen

- 26 Informationsfreiheit

## OMNIBUS für Direkte Demokratie

- 27 Nichtwähler fordern Volksabstimmung

## MD Intern

- 28 Mehr Demokratie Jahrestagung 2009
- 30 Mehr Demokratie startet Online-Forum
- 30 Neue Vorstandssprecher bei Mehr Demokratie
- 31 Mitgliederbegehren
- 42 Einladung zur Bundesmitgliederversammlung



Foto: CDU

4

## Wahlsiegerin

Was bedeutet das für den Volksentscheid?



6

## Ihr seid das Volk!

Liebeserklärung an alle Unterstützer

## Liebe Leserinnen und Leser,



Herbstzeit – Drachenzzeit. Am 27. September haben wir, die Bürgerinnen und Bürger, einen neuen Bundestag gewählt. Das Ergebnis war eindeutig: Schwarz-Gelb wird die Große Koalition aller Wahrscheinlichkeit nach ablösen.

Was bedeutet das für Mehr Demokratie und unsere Forderung nach bundesweiten Volksabstimmungen? Die CDU/CSU ist gegen die Einführung des Volksentscheids, die FDP dafür. Ob die Liberalen das Thema Bürgerbeteiligung zum Koalitionsthema machen, bleibt abzuwarten.

Voraussichtlich werden wir aber mit Schwarz-Gelb einen großen Gegner in der Regierung vor uns haben.

Dazu kam mir in den Tagen vor der Wahl folgendes Bild in den Sinn: Sicher kennen Sie die Geschichte von Jim Knopf und Lukas dem Lokomotivführer von Michael Ende. In dieser Geschichte nimmt der kleine Jim den Kampf mit dem großen Drachen Frau Mahlzahn auf sich, um die von ihr gefangen gehaltenen Kinder zu befreien. Nachdem er den Kampf mit seinem Freund Lukas gewinnt, wissen sie nicht, was Sie mit dem gefesselten Drachen anfangen sollen. Sie nehmen ihn einfach mit. Unverhofft verhelfen sie ihm dann zur Verwandlung in einen guten, weisen Drachen, der ihnen bei ihren weiteren Kämpfen hilft.

Vielleicht ist es genau so. Vielleicht können wir den Volksentscheid nur *durch* unseren Gegner an der Macht erreichen. Auch wenn der Kampf ein härterer sein wird, vielleicht fällt es dem Gegner in dieser Position leichter, zur „Einsicht“ in die Notwendigkeit von Volksentscheiden zu kommen als in der Opposition, wo man sich nie die Blöße einer „Zustimmung“ geben würde.

Wir brauchen das „Ja“ der Union für eine Zweidrittel-Mehrheit im Bundestag.

In diesem Sinne gehen wir auf die gegebenen Umstände zu!  
(Oder besser: In diesem Sinne gehen wir „liebervoll“ auf den Drachen zu!)

Ein weiterer Schritt!

Ihre Claudine Nierth

## Impressum

Herausgeber:  
Mehr Demokratie e.V.  
Jägerwirthstraße 3  
81373 München  
tel.: 089-821 17 74  
fax: 089-821 17 76  
email: [info@mehr-demokratie.de](mailto:info@mehr-demokratie.de)

Verlag:  
Demokratiebedarf e.V., Jägerwirthstraße 3, 81373 München

Redaktion:  
Lynn Gogolin

Redaktionsanschrift:  
Greifswalder Straße 4  
10405 Berlin  
tel.: 030-420 823 70  
fax: 030-420 823 80  
email:  
[zeitschrift@mehr-demokratie.de](mailto:zeitschrift@mehr-demokratie.de)

Abonnement/Preis:  
jährlich Euro 18,- für vier Ausgaben per annum. Für Mitglieder von Mehr Demokratie e.V. ist der Abopreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Einzelpreis 5,-.

Auflage:  
5.600 Exemplare

Anzeigen:  
Preisliste Nr.4 vom 1.1.2002

Druck:  
100% Recyclingpapier

Konto:  
Mehr Demokratie,  
BFS München  
Kto-Nr. 8858105,  
BLZ 70020500

Kleingedrucktes:  
Nachdruck frei, Quellenangabe und Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unaufgefordert eingesandte Artikel kann keine Haftung übernommen werden.

Redaktionsschluss:  
Für Heft 4/2009: 30.10.2009

Bildnachweis:  
Soweit nicht anders angegeben stammen alle Bilder dieser Ausgabe aus unserer Datenbank.

# Volksentscheid ins Grundgesetz

## Der lange Marsch

Am 27. September 2009 wurde der neue Bundestag gewählt - und die Kampagne „Volksentscheid ins Grundgesetz“ von Mehr Demokratie erfuhr eine wichtige Zäsur. Vor der Wahl haben wir das selbst gesteckte Ziel von 1 Millionen verteilten Flugblättern übertroffen. Nach der Wahl kommt es nun darauf an, eine belastbare Aussage zur Einführung bundesweiter Volksabstimmungen im Koalitionsvertrag zu verankern. Die Kampagne ist also noch nicht vorbei.

VON ROMAN HUBER, MÜNCHEN UND DR. MICHAEL EFLER, BERLIN

### 10 Prozent aller Wähler/innen erreicht

Über 6,5 Millionen Menschen konnten wir im Vorfeld der Bundestagswahl mit dem Thema Volksentscheid erreichen, also über 10 Prozent aller Wählerinnen und Wähler in Deutschland. Noch nie hat sich Mehr Demokratie so konsequent in den Wahlkampf eingebracht. Eine Bilanz:

- 1.177.996 verteilte Flugblätter
- 43.708 Besucher auf unserer Website [www.volksentscheid.de](http://www.volksentscheid.de)
- 2586 verschickte Nachrichten an Direktkandidaten für den Bundestag
- 16.456 Euro Spenden für die Verteilung von Flugblättern über unsere Website
- 34.000 Euro Spenden auf unsere letzten beiden Spendenbriefe
- 140 versandte Pressemeldungen
- 130 Beiträge in Fernsehen, Radio, Presse, Online
- Über 100 Infostände und Veranstaltungen mit dem aufblasbaren Grundgesetz
- Über 90 Vorträge zum Thema Volksentscheid
- 46.000 gesammelte Unterschriften

### 80 Prozent aller Kandidat/innen sagen JA

Mehr Demokratie hat die Direktkandidaten der fünf großen Parteien in allen 299 Wahlkreisen der Bundesrepublik befragt (siehe Tabelle S. 5): 1.022 von 1.499 Befragten (68 Prozent) haben sich mit einer persönlichen Stellungnahme für bundesweite

Volksabstimmungen ausgesprochen. Rechnet man die Kandidaten dazu, die sich bei der Befragung nicht persönlich geäußert haben, deren Partei aber für bundesweite Volksabstimmungen eintritt, steigt die Zustimmung sogar auf 80 Prozent (1.209 Befragte). Mit der Verbreitung der Kandidaten-Meinungen auf über 1 Millionen Flugblättern haben wir Volksabstimmungen wählbar gemacht.

Die „Nein“-Stimmen kommen fast ausschließlich aus den Reihen der Union: 135 CDUler und 3 CSUler haben sich gegen bundesweite Volksabstimmungen ausgesprochen. 17 Unions-Kandidaten befürworteten zumindest Volksentscheide zu EU-Fragen, wollen den Bürgern aber bei anderen Themen keine Mitsprache gewähren.

Damit stellt sich die Union gegen ihre eigenen Wähler. 65 Prozent der CDU/CSU-Anhänger wollen laut einer aktuellen Forsa-Umfrage Direkte Demokratie auch in bundespolitischen Fragen.

Die Unions-Spitzen dagegen blockieren seit über 60 Jahren die Einführung deutschlandweiter Volksabstimmungen. Bei der repräsentativen Umfrage wurden im Auftrag von Mehr Demokratie Anfang Juni 1.004 Personen befragt, ob es Volksbegehren und -entscheide auch auf Bundesebene geben sollte. Insgesamt antworteten darauf über zwei Drittel (68 Prozent) der Befragten mit „Ja“, 26 Prozent antworteten mit „Nein“ (siehe Graphik unten).





Aktive und Mitarbeiter von Mehr Demokratie auf dem Weg zur Wahlkampf-Abschlussveranstaltung von Angela Merkel in Berlin.

## Das Wahlergebnis und der Volksentscheid

Schwarz-Gelb hat die Wahl gewonnen. Ist damit der Traum vom bundesweiten Volksentscheid ausgeträumt? Die FDP fordert bundesweite Volksentscheide in ihrem Wahlprogramm, sie hat in der letzten Legislaturperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht und 224 der befragten 299 FDP-Direkttkandidaten haben sich auf [Volksentscheid.de](http://Volksentscheid.de) positiv geäußert. Die CSU setzt sich immerhin für Volksentscheide zu EU-Themen ein; Parteichef Seehofer ging in einem Interview mit der Bild am Sonntag sogar noch weiter und sprach sich auch generell für Volksbegehren und Volksentscheide auf Bundesebene aus. Und bei der CDU haben 27 Direktkandidat/innen ihr „Ja-Wort“ zu Volksentscheiden gegeben.

Die Bundestagswahl macht deutlich: Erneut haben die Parteien an Vertrauen der Bürger eingebüßt. Die Wahlbeteiligung ist deutlich zurückgegangen und liegt auf einem historischen Tiefstand. CDU und CSU haben 2 Millionen Wähler verloren, die SPD gar 6 Millionen. Schwarz-Gelb hat trotz der deutlichen Gewinne der FDP weniger absolute Wähler als 2005! Wenn Schwarz-Gelb die Bundesregierung bilden wird, wird dies die Regierung sein, die sich auf

die wenigsten Wählerstimmen seit Bestehen der Bundesrepublik stützt. Die 24 Überhangmandate für die CDU/CSU sind zwar nicht ausschlaggebend für die Kanzlermehrheit, führen aber zu einer übergroßen schwarz-gelben Bundestagsmehrheit, die den Wählerwillen verzerrt widerspiegelt. Um so wichtiger wäre es, dass direktdemokratische Verfahren als Ergänzung der parlamentarischen Demokratie eingeführt werden.

Jetzt gilt es, bei den Koalitionsverhandlungen aktiv zu werden:

- Schicken Sie über [www.volksentscheid.de](http://www.volksentscheid.de) eine Email an Ihren direkt gewählten CDU- oder CSU-Abgeordneten.
- Wenden Sie sich an die über die Liste gewählten CDU-, CSU- und FDP-Abgeordneten, die für Sie zuständig sind. Die Priorität sollte dabei auf der FDP liegen.

Außerdem sind öffentlichkeitswirksame Aktionen in Berlin sowie eine Massen-Email-Aktion während der Koalitionsverhandlungen geplant. Wir werden nicht locker lassen. Unterstützen Sie uns dabei. Volksentscheid: Jetzt erst recht!

## Ergebnis der Kandidaten-Befragung durch Mehr Demokratie: Bundesweite Volksbegehren und -entscheide einführen?

	CDU	CSU	Union gesamt	SPD	FDP	Linke	Grüne	Antworten	Alle Kandidaten
JA	27	4	31	262	222	257	272	1044	1207
<i>in Prozent</i>	10,5%	8,9%	10,3%	87,3%	74,0%	86,0%	91,0%	69,6%	80,5%
NEIN	148	3	151	4	13	0	2	170	249
<i>in Prozent</i>	57,8%	6,7%	50,2%	1,3%	4,3%	0,0%	0,7%	11,3%	16,6%
NEIN mit Einschränkung	2	16	18	0	3	0	0	21	43
<i>in Prozent</i>	0,8%	35,6%	6,0%	0,0%	1,0%	0,0%	0,0%	1,4%	2,9%
Nimmt nicht teil	79	22	101	34	62	42	25	264	
<i>in Prozent</i>	30,9%	48,9%	33,6%	11,3%	20,7%	14,0%	8,4%	17,6%	0,0%

# Ihr seid das Volk!

Ein Hoch auf unsere Aktiven und Unterstützer

VON ANNE DÄNNER, BERLIN UND KATRIN TOBER, BREMEN

Das Jahr 2009 hat mit einem direktdemokratischen Paukenschlag angefangen. So ganz nebenbei haben wir im Januar/Februar das Volksbegehren für ein faires Wahlrecht in Hamburg gestemmt. Über 130 Aktionsurlauber aus ganz Deutschland haben mitgeholfen und sich im hanseatischen Schneeregen nasse Füße und kalte Nasen geholt. Im Hintergrund sorgten gute Geister namens Susanne, Jürgen oder Astrid (hier stellvertretend für viele andere genannt) mit Versorgung und Unterbringung dafür, dass die Stimmung trotzdem gut blieb. Am Ende haben wir mehr als 76.000 Unterschriften zusammenbekommen.

Im April dann der nächste Anlass zum Jubeln: In Thüringen hat der Landtag nach langem Ringen eine Reform der Direkten Demokratie auf Gemeindeebene beschlossen. Ein Erfolg, der trotz aller Winkelzüge der CDU erkämpft wurde. Ermöglicht durch 1.500 Aktive, die im Vorjahr für Mehr Demokratie auf der Straße gestanden hatten.

Im Frühjahr ging es los mit der Bundeskampagne „Volksentscheid ins Grundgesetz“. Bei über 80 Veranstaltungen zum 60. Jahrestag des Grundgesetzes haben wir als Teilnehmer oder Organisatoren für die Volksabstimmung geworben und Unterschriften für unseren Aufruf gesammelt. Immer mit dabei: Unsere unverwüstlichen Aktiven wie Friedmut, Uli oder Martin aus Berlin oder Edda, die viele Aktionen auf Video festhielt. Um den 23. Mai, dem Höhepunkt der 60-Jahr-Feierlichkeiten zum Jubiläum des Grundgesetzes, nutzten wir den Evangelischen Kirchentag, um unserer Forderung nach bundesweiten Volksabstimmungen mit einer Resolution Nachdruck zu verleihen. 35 Aktive vom OMNIBUS und Mehr Demokratie sind nach Bremen gekommen, um bei der Sammlung der 3.000 nötigen Unterschriften zu helfen. In nur drei Tagen haben sie mit Überzeugungskraft, Charme und Geduld gigantische 4.487 Besucher davon überzeugt, die Resolution zu unterstützen.

Nur zwei Wochen später folgte unter dem Motto „Europa wählt – Vaterstetten stimmt ab“ das nächste Highlight – diesmal am anderen Ende Deutschlands. Parallel zur Europawahl am 7. Juni organisierten wir in der Gemeinde bei München eine symbolische Volksabstimmung über die Volksabstimmung. Dass die mit heißer Nadel gestrickte Aktion schließlich erfolgreich war (über 80 Prozent der Teilnehmer stimmten für Volksentscheide) ist all den Menschen zu verdanken, die uns vor Ort unterstützt haben. Abstimmungsunterlagen mussten verteilt, Infostände organisiert und der Abstimmungstag geplant werden. Immer wieder haben wir dabei erlebt, wie sich Menschen spontan als Helfer zur Verfügung stellten, so etwa die Familie Reitsberger, die uns

ihre Scheune als Stützpunkt und Auszähllokal überließ. Ende Juni haben wir die Demokratietour mit unserem aufblasbaren Grundgesetz gestartet. 13 Wochen, mehr als 30 Städte, neun Bundesländer. Dabei waren wir auf die Unterstützung von Aktiven angewiesen: Übernachtungsplätze, Platzauswahl, Genehmigungen, Strom und natürlich der Aufbau des sieben Meter hohen Grundgesetzbuches. Es hilft wirklich ungemein, wenn man hierfür mehr als zwei Hände zur Verfügung hat.

Seit Mai haben wir an die 30.000 Unterschriften für unseren Aufruf gesammelt, Tausende von Gesprächen geführt und Zigtausend Kandidaten-Flugblätter verteilt – 43.000 allein am bundesweiten Aktionstag am 12. September, an dem rund 230 Menschen unterwegs waren. Manche in Aktionsgruppen, manche vom Büro aus koordiniert, manche als unermüdliche Einzelkämpfer. Zu Letzteren gehört Aktionskünstler Tommy Nube, der seit Jahren die Blockadehaltung der CDU anprangert (Interview Seite 8). Mit seiner Plakat-Idee „Seit über 60 Jahren verhindert die CDU den bundesweiten Volksentscheid“ hat er eine ganze Reihe von Aktiven in mehreren Landesverbänden angesteckt, die auf CDU-Veranstaltungen und an Wahlständen für den Volksentscheid demonstriert haben.

Das Ziel, deutschlandweit eine Million Flugblätter mit Politiker-Stellungnahmen zur Volksabstimmung unter die Leute zu bringen, haben wir mit der Kampagne übertroffen: Es sind mehr als 1,1 Millionen geworden. Das war nur möglich durch Michael, der die Flugblätter gleich im Tausender-Pack im Büro abholte, durch die Ploschkes aus NRW, die eine ganze Woche lang in Berlin die Briefkästen bestückten, durch Silke und Thomas, die ein Fest für Aktive und regelmäßige Samstagstreffen organisiert haben, durch Nils, der die Kampagne bei allen nur erdenklichen Gelegenheiten und Organisationen vorgestellt hat. Durch Anika, Nejma, Jessica, Stephan, Lucas, Matthias, Christian (stellvertretend genannt für all unsere Super-Praktikanten) und durch unzählige weitere Helferinnen und Helfer, die aufzuführen eine eigene Zeitschrift füllen würde. Und ganz wichtig: All jene Unterstützer, die selbst nicht auf die Straße gehen konnten, die uns aber mit Spenden geholfen haben, sie haben die ganze Kampagne erst möglich gemacht.

Ihnen und euch allen wollen wir an dieser Stelle danken. Wir sind das Volk. Ihr seid das Volk! Wie ernst es euch mit der Volkssouveränität ist, habt ihr im Demokratie-Gedenk-Jahr 2009 eindrucksvoll bewiesen.

*Anne Dänner ist Bundespressesprecherin von Mehr Demokratie, Katrin Tober Pressesprecherin des Landesverbandes Bremen.*



# „Das ist Kunst“

Interview mit dem Aktionskünstler Tommy Nube alias Ralf Scherer

VON LYNN GOGOLIN, BERLIN

**Wie kamst Du auf die Idee, mit dem Plakat unterwegs zu sein?**

Ich bin mit Mehr Demokratie schon seit langem verbunden. 94/95 habe ich hautnah auf der Straße als quasi Mehr Demokratie-Kampagnen-Clown miterlebt, wie eine relativ überschaubare Gruppe von hochmotivierten AktivistInnen nicht nur gegen die CSU gewinnt, sondern für bayrische Verhältnisse eine kleine Revolution hinkriegt und den Bürgerentscheid auf kommunaler Ebene durchsetzt. Nicht zuletzt durch diese Erfahrung ist bei mir Folgendes hängengeblieben: Durch die richtige Strategie können relativ wenige engagierte Personen eine Mobilisierung in der Bevölkerung von ungeahnten Ausmaßen auslösen und man kann tatsächlich durch eigenes Tun zu einem demokratischen Kulturfortschritt beitragen.

Was die Kampagnen von Mehr Demokratie und dem OMNIBUS auf Bundesebene angeht, bin ich zunehmend unruhiger geworden. Einerseits sehe ich für die politische Zukunft der BRD schwarz, wenn wir nicht schleunigst den bundesweiten Volksentscheid einführen. Andererseits wurde mir klar, wie lange jetzt schon Menschen mit herausragendem Engagement versuchen, den bundesweiten Volksentscheid einzuführen. Das fängt an mit Peter Schilinsky 1951, Beuys, Achberger Kreis und mündet letztlich in die Gründung von Mehr Demokratie. Sage und schreibe 1,1 Millionen Unterschriften wurden anlässlich der Gemeinsamen Verfassungskommission 1992 gesammelt. Am Engagement kann es also nicht gelegen haben, dass die bundesweite Volksabstimmung nicht längst eingeführt worden ist. Klar - die Bundesebene stellt ein anderes Kaliber dar als die Länderebene. Aber warum sollte für den Bund nicht auch gelten, was z.B. für Bayern galt: Engagement + richtige Strategie führt zum Erfolg.

Nun ist es hier so, wie oft im Leben: Die positiven Erfahrungen von gestern sind die Grundlage für Fehlentscheidungen von morgen. Oder, was heute richtig ist, ist morgen falsch. Klar müsste eigentlich auch sein: In einer konkreten politischen Situation gibt es nicht x-beliebig viele Strategievarianten. Es gibt falsche, falschere, richtigere und die richtige. Man stelle sich einmal vor, man hätte in Bayern 94 eine Unterschriftenaktion in Form einer Petition zum kommunalen Bürgerentscheid gemacht. Mit solchen Aktionen hätte man bis heute keinen Bürgerentscheid durchgesetzt. In Bayern hatte man deswegen Erfolg, weil man konkret in die Machtverhältnisse eingegriffen hat. Grundlage hierfür war der Volksentscheid auf Länderebene. Durch Nut-

zung dieses Instrumentariums hat man u.a. Unterstützung von den Parteien SPD, FDP, Grüne und ÖDP bekommen. An diesem Vorgang wäre noch hervorzuheben: Die damalige Gegnerschaft zur CSU hat sich nicht aus einer grundsätzlichen Gegnerschaft seitens Mehr Demokratie zur CSU ergeben, sondern durch Nutzung des Volksbegehrens auf Länderebene hat sich die CSU dem Gesetzentwurf von Mehr Demokratie gegenüber als Gegner geoutet, so wie es die SPD in Hamburg oder NRW gemacht hat.

Auf die Bundesebene ist diese Strategie aber nicht übertragbar. Das Instrumentarium des bundesweiten Volksentscheides, mit dessen Hilfe man die Ausführungsbestimmungen des bundesweiten Volksentscheides selbst verbessern könnte, gibt es nicht. Die Herausforderung bleibt aber dieselbe: Man muss in das Räderwerk der Gestaltungsmacht eingreifen, und dies geht nur, wenn man Bündnis-konstellationen mit anderen Parteien hinbekommt und so eine Mobilisierung ihrer Aktiven, ohne deren tatkräftige Hilfe der bundesweite Volksentscheid kaum eingeführt werden kann. Wenn die ganze Republik betroffen ist, kann man nicht nur, wie auf Länderebene, mit Mehr Demokratie-AktivistInnen arbeiten.

Das Nadelöhr für die Durchsetzung des bundesweiten Volksentscheides ist die notwendige Zweidrittel-Mehrheit im Bundestag. Das wissen wir. Die Mehrheitsverhältnisse werden durch allgemeine Wahlen im Bundestag hergestellt. Das wissen wir auch. Die Atmosphäre während des Wahlkampfes ist weniger durch eine thematische Auseinandersetzung gekennzeichnet, sondern eher durch einen Wettbewerb zwischen den Parteien, losgelöst von den Themen. Die Themen sind zwar immer noch wichtig, aber dennoch nachrangig. Im vergangenen Wahlkampf waren die wichtigen Themen Arbeitsplätze, Finanzkrise, Gesundheit, Rente, Bildung, Steuern, Afghanistan, Atomkraft. Das Thema bundesweite Volksabstimmung rangiert im Vergleich dazu unter ferner Liefen.

Nun hat es aber mit dem bundesweiten Volksentscheid folgende Bewandnis: Bei den Menschen ist er eher passiv im Unterbewusstsein angesiedelt. Wird er aber durch gezielte, geschickte Aktionen in die allgemeine Aufmerksamkeit katapultiert, hat er das Zeug dazu, anderen noch so wichtigen Themen den Rang abzulaufen. Anders lassen sich die Meinungsumfragen zu diesem Thema nicht interpretieren. Der bundesweite Volksentscheid scheint in den Menschen ein tiefes inneres Bedürfnis anzusprechen. Es gilt also den Schalter umzulegen. Da man



selbst vom Verfahren her nur indirekt aktiv werden kann, muss man sich in den Wahlkampf direkter einklinken und offensiv die Gegner benennen, so von unten für Öffentlichkeit sorgen, um das Wahlverhalten zu beeinflussen. Ziel jeglicher Kampagne muss sein: Eine Partei, die sich als grundsätzlicher Gegner des bundesweiten Volksentscheides outet, muss von den Wählerinnen und Wählern abgestraft werden. Würde die SPD sich als einzige Gegnerin des bundesweiten Volksentscheides outen, würde man eine Kampagne gegen die SPD fahren. Logisch. Wäre es die FDP, dann die FDP usw. Dieser Strategieansatz ist vom Verfahren her höchst überparteilich, weil es hierbei nicht grundsätzlich gegen eine Partei geht, sondern das Ganze abhängig gemacht wird vom jeweiligen Verhalten zum bundesweiten Volksentscheid!

Und nun komme ich zur Antwort: All diese eben skizzierten Gedanken haben vor etlichen Jahren eher unbewusst in mir rumort. In Göppingen gab es 2005 den Mehr Demokratie-Arbeitskreis, der von Walter Bader und Karl Heinz Welter im wesentlichen getragen wurde (Karl Heinz Welter ist leider im April letzten Jahres verstorben, ein herausragender Aktivist, toller Mensch und Freund). Diese Beiden haben den Spruch entworfen „Seit über 50 Jahren verhindert die CDU/CSU den bundesweiten Volksentscheid“. 2005 habe ich ein Sandwich mit diesem Spruch bestückt und bin mit ihm zu einer Wahlveranstaltung der CDU von Angela Merkel in Stuttgart. Die Aufmerksamkeit, die dieses Sandwich von den dort Anwesenden erhalten hat, war gigantisch. Es hatte sicherlich auch damit zu tun, dass sich das Thema Volksentscheid auf den Wahlkampf, auf den Parteienstreit bezogen hat. Ab diesem Augenblick war mir klar: Sollte Mehr Demokratie konsequent diese Strategie übernehmen und als Gesamtorganisation anwenden, dann ist die Durchsetzung des bundesweiten Volksentscheides in naher Zukunft zu schaffen!

### **Erzähl uns ein eindrückliches Erlebnis, das Du während einer Plakataktion hattest.**

Ausgesprochen angetan war ich von der großartigen Zusammenarbeit mit Mehr Demokratie in Berlin und Baden-Württemberg. Zu erleben, dass man ein Aktionsangebot nicht nur einbringt, sondern dass es von anderen Mitstreitern tatkräftig aufgegriffen und unterstützt wird, gehört für mich zum Schönsten, was man sich überhaupt vorstellen kann. Besondere Genugtuung bereitete mir die Plakataktion vor dem ISS Dome anlässlich der CDU Wahlkampfauftaktveranstaltung in Düsseldorf. Weder die Damen und Her-

ren der unterschiedlichen Sicherheitserviceunternehmen noch die vom Landeskriminalamt konnten mich von meinem erhöhten Platz auf dem roten Ikea Hocker verdrängen, nachdem ich Ihnen die Rechtslage nähergebracht hatte. Ich war allein, stellte also keine Versammlung dar und ich befand mich auf jenem Teil des Bürgersteiges, der dem öffentlichen Raume zuzurechnen ist. Und ich muss sagen die Vertreter des Landeskriminalamtes haben sich an das Recht gehalten, auch wenn sie sich zunächst übereifrig eine Passkontrolle nicht verkneifen konnten. So stand ich also sieben Stunden vor dem ISS Dome in direkter Nachbarschaft zum Haupteingang. Tausende von CDU Anhängern lasen das Sprüchlein. Interessant hierbei ist für mich gewesen, dass selbst hartgesottene CDU Anhänger schlichtweg nicht wissen, dass ihre Partei gegen den bundesweiten Volksentscheid ist. Da gibt es ungeheuren Informationsbedarf. Nach mehreren Stunden Stehens gab mir der Chef des Landeskriminalamtes zu verstehen, dass ich mehr Standvermögen bewiese als die Damen und Herren im ISS Dome und eine Fotografin der FAZ meinte spontan: „Wie Sie da stehen, das ist ja fast Kunst“. Worauf ich mir in aller Unbescheidenheit eine Korrektur nicht verkneifen konnte und sagte: „Das ist Kunst“.

### **Wie lange willst Du das noch machen?**

Nicht mehr lange, weil Mehr Demokratie in Bälde den bundesweiten Volksentscheid durchgesetzt haben wird.

*Lynn Gogolin ist Politikwissenschaftlerin und Publizistin, Redakteurin dieser Zeitschrift und Zuständige für die Bundesöffentlichkeitsarbeit von Mehr Demokratie.*



Tommy Nube in Aktion: Das eigene Tun bewegt.

# Bremen: Politik ist das Bohren dicker Bretter

## Reform der Volksgesetzgebung erreicht

*In Bremen wurde die Volksgesetzgebung reformiert. In Zukunft wird es mehr Volksbegehren und Volksentscheide im kleinsten Bundesland geben. Dieser Entscheidung gingen viele Diskussionen und über zehn Jahre Arbeit des Landesverbandes Bremen voraus.*

**VON TIM WEBER UND PAUL TIEFENBACH, BREMEN**

„Walter Müller“ ruft die Vizepräsidentin der Bremer Bürgerschaft, den Namen des Abgeordneten der Fraktion Die Linke. Eine kurze Pause, dann die Antwort „Ja“. Das Aufatmen im Saal war zu spüren und auch uns fiel ein Stein vom Herzen. Bis zum Schluss ließ es die Linke offen, ob sie der Reform zustimmen würde. Sie war auf die SPD sauer, die sich bei den Quoren für verfassungsändernde Volksbegehren und Volksentscheide nicht bewegte. Die rot-grüne Koalition brauchte die Stimmen von der FDP, die ihre Zustimmung schon signalisiert hatte, und die der Linken, um die nötige Zweidrittel-Mehrheit für die Reform zu erreichen. Mit 57 von 83 Stimmen wurde das knapp geschafft. Die CDU stimmte gegen die Reform, aber nicht, weil sie dagegen war, sondern weil sie ihr nicht weit genug ging.

1997 gründete sich der Landesverband Bremen von Mehr Demokratie. 1998 startete das Volksbegehren „Mehr Demokratie in Bremen“. Der Gesetzentwurf beinhaltete unter anderem die Streichung des „Finanztabus“, die Senkung der Hürden für Volksbegehren und die Streichung von Zustimmungsquoren<sup>1</sup> beim Volksentscheid. 7.569 Bürgerinnen und Bürger unterschrieben den Zulassungsantrag. Zum Volksbegehren kam es nicht. Denn der Senat erklärte den Antrag für unzulässig, worauf Mehr Demokratie den Staatsgerichtshof anrief. Im Februar 2000 erklärte derselbe das angestrebte Volksbegehren ebenfalls für unzulässig.

Damit wurde die Arbeit des Landesverbands jäh ausgebremst. Es fiel schwer, Aktive weiterhin zu begeistern, da die konkrete Aufgabe weggefallen war. Von nun an begaben wir uns in die Niederungen parlamentarischer Lobbyarbeit, was unter den Bedingungen der großen Koalition eher einer Sisyphus-Arbeit denn einer Herkulesaufgabe glich. Unzählige Gespräche wurden geführt. 2002 legten Die Grünen einen Gesetzentwurf vor, der die Entscheidung des Staatsgerichtshofs berücksichtigte. In der Bürgerschaftsdebatte zeigten sich alle Fraktionen offen, aber die Koalition wollte vor der Wahl diese Reform nicht mehr angehen. Freilich hat sie es danach auch nicht getan. Zur Bürgerschaftswahl

<sup>1</sup> Zustimmungsquorum: Ein bestimmter Prozentsatz der Stimmberechtigten muss beim Volksentscheid der Gesetzesvorlage zustimmen.

2003 wurden die Kandidaten von Mehr Demokratie befragt. Viele Abgeordnete waren dafür, aber es reichte nie zur Reform.

Spätestens 2003 war klar, dass in Bremen kein Blumentopf zu gewinnen war. Angeregt durch das Hamburger Volksbegehren in 2004 reifte bei uns der Plan, das Wahlrecht zu thematisieren. Da die große Koalition es nicht reformieren wollte, starteten wir 2006 ein Volksbegehren, das wir im Oktober mit über 70.000 Unterschriften abschließen konnten. Die Bürgerschaft übernahm den Gesetzentwurf. Als Nebeneffekt wurde die Direkte Demokratie auf die Tagesordnung gesetzt: Weil die Bedingungen der Volksgesetzgebung so schlecht waren, war dieses Volksbegehren das erste erfolgreiche seit 60 Jahren. Der Reformbedarf wurde deutlich.

Im Mai 2007 stand die Wahl zur Bürgerschaft an. Die große Koalition fand nach 12 Jahren ihr Ende, Rot-Grün stand vor der Tür. Leider sind die Grünen in ihrem Wahlprogramm 2007 teilweise hinter ihren Forderungen zurückgeblieben. Bei einfachen Gesetzen sahen sie nun ein Zustimmungsquorum von 20 statt 15 Prozent wie im Gesetzentwurf von 2002 vor. Dadurch wurde die Chance verspielt, das Zustimmungsquorum auf ein praktikables Maß zu reduzieren. Selbstkritisch merken wir an, die Formulierung des Wahlprogramms nicht aufmerksam verfolgt zu haben.

Die Wahl führte bei den Großparteien zu Verlusten von zirka zehn Prozent. Gleichzeitig konnten Grüne, Die Linke und FDP zum Teil hohe Gewinne verzeichnen, was die Befürworter Direkter Demokratie stärkte. Im Koalitionsvertrag vereinbarten Grüne und SPD eine Senkung der Quoren bei einfachen Gesetzen auf fünf Prozent (Volksbegehren) und 20 Prozent (Volksentscheid) sowie eine Lockerung des Finanzvorbehalts. Gleichzeitig wurde die Verkürzung der Eintragsfrist von drei auf zwei Monaten vereinbart. Die Hürden bei Verfassungsänderungen sollten mit 20 Prozent (Volksbegehren) und 50 Prozent (Volksentscheid) nicht geändert werden. Im Oktober 2007 wurde ein Ausschuss eingesetzt. Nun folgte wieder eine Phase vieler Gespräche. Das politische Klima hatte sich geändert. Mit allen Fraktionen fanden konstruktive Diskussionen statt. Die CDU wandelte sich zum Befürworter Direkter

Demokratie. Als teilweise schwieriges Hindernis erwiesen sich führende Mitarbeiter in der Verwaltung. Fragwürdige Behauptungen wurden aufgestellt, „Bremen habe die liberalste Regelung“. Gerüchte wurden gestreut, „Mehr Demokratie habe schon vor der eigentlichen Eintragungsfrist Unterschriften gesammelt“ und der Gesetzestext wurde teilweise verändert, obwohl andere Beschlüsse der Abgeordneten vorlagen. Die Ausschussmitglieder nahmen entsprechende Hinweise von uns dankbar auf. Zum Glück tagte der Ausschuss öffentlich, eine Entscheidung von Rot-Grün.

Im Ausschuss wurden wichtige Reformen entschieden. Die Eintragungsfrist blieb bei drei Monaten, Volksentscheide können künftig einfacher mit Wahlen zusammengelegt werden, wodurch die Chance gültiger Volksentscheide steigt, es wird ein Abstimmungsheft geben, die Sammlung von Unterschriften wird erleichtert, es wird ein Beratungsrecht der Initiatoren geben und Vieles mehr. Allerdings wurde auch ein Kostendeckungsvorschlag geregelt und die Zulässigkeit finanzwirksamer Volksbegehren kompliziert formuliert. Die Praxis wird zeigen, ob die von der Koalition gewählten Regelungen praktikabel sind.

Die Reformen im Ausführungsgesetz waren weitgehend unumstritten. Die Verfassungsänderungen hingegen waren kontrovers. FDP, CDU und Linke forderten wesentlich geringere Quoren als die Koalition. Die CDU zum Beispiel forderte bei der verfassungsändernden Volksgesetzgebung ein Unterschriftenquorum von zehn Prozent (statt 20) und bei Volksentscheiden ein Zustimmungsquorum von 40 Prozent (statt 50). In Zahlen sind das 192.000 Stimmen, also deutlich mehr als SPD und CDU bei

der letzten Wahl erhalten haben. Da selbst die CDU weiter gehen wollte als die Koalition, genau genommen die SPD, sah es auch in diesem wichtigen Bereich der Volksgesetzgebung nach einer Verbesserung aus. Linke und CDU machten ihre Zustimmung von einer Nachbesserung abhängig. Doch wir hatten uns zu früh gefreut.

Es folgte quälendes Warten. Der Abschlussbericht wurde im Oktober 2008 an die Bürgerschaft überwiesen, die dritte und entscheidende Lesung fand am 27. August 2009 statt. Nach den parlamentarischen Spielregeln hätte die SPD auf die Opposition zugehen müssen. Die Kompromissfindung ist schließlich eine Stärke des Parlamentarismus. Allein, die SPD bewegte sich nicht. Sie führte kaum Gespräche, sondern verwies darauf, dass ohne sie die Verfassung nicht zu ändern sei. Sie verhielt sich mehr als Opposition denn als Regierung. Es war am Ende der FDP und vor allem der Linken zu verdanken, dass die Zweidrittelmehrheit zustande kam. Das Verhalten der CDU war zwar verständlich, kostete sie aber Glaubwürdigkeit.

Trotz all dem, das hätte besser sein können, hat die Reform diesen Namen verdient. Sie wird zu einer wesentlichen Vereinfachung der Volksgesetzgebung in Bremen führen. Der Landesverband trug zu dieser Reform bei und hat einen Teil seiner Ziele erreicht. Allerdings ist auch klar, dass die Diskussion weitergehen wird. Denn die Reformen müssen sich in der Praxis beweisen und die Quoren müssen weiter gesenkt werden.

*Tim Weber ist Leiter des Mehr Demokratie-Büros in Bremen. Paul Tiefenbach ist Mitarbeiter in Bremen und Leiter des Arbeitskreises Wahlrecht.*



Bremen 2006: Schlange stehen, um das Volksbegehren „Mehr Demokratie beim Wählen“ zu unterschreiben. Nach der gelungenen Reform könnte das nun öfter vorkommen.

# Die Entwicklung der Volksgesetzgebung in Bremen

## Betrachtet im Kontext anderer Bundesländer und des Bundes

*Am 27. August 2009 beschloss die Bremer Bürgerschaft eine Reform der Volksgesetzgebung. Es war nicht die erste. Bremen kann auf eine lange Geschichte direktdemokratischer Entwicklung zurückblicken. Schrittweise hat Bremen die Voraussetzungen für eine praktikablere Nutzung der direktdemokratischen Elemente in der Verfassung geschaffen. Vor allem Volksbegehren zu einfachen Gesetzen sind in Zukunft leichter möglich. Die bisherige Bilanz ist ernüchternd. Hohe Hürden und beteiligungsunfreundliche „Spielregeln“ haben lange Zeit die Nutzung der Direkten Demokratie erschwert. Das könnte sich in Zukunft ändern.*

VON FRANK MEERKAMP, BERLIN

### Orientierung an Weimarer Vorgaben

In der ersten Phase der Verfassungsberatungen der Länder nach dem zweiten Weltkrieg wurde die Volksgesetzgebung überwiegend positiv bewertet – und das gerade auch vor dem Hintergrund der Weimarer Erfahrungen. Als eine Lehre aus diesen Erfahrungen lehnte die Mehrzahl der Länder, die direktdemokratische Verfahren einführte, die Übernahme des fünfzigprozentigen Beteiligungsquorums<sup>1</sup> beim Volksentscheid ab, das in Weimar noch weit verbreitet war. Das Quorum hatte zu Abstimmungsboykotts und zur Aufweichung des Wahlgeheimnisses geführt. Dieser Erkenntnis folgend verzichteten Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz auf qualifizierte Abstimmungsquoren bei Volksentscheiden über einfache Gesetze.

Die Bremer Bürgerschaft zog diese Lehren aus der Weimarer Republik jedoch nicht und lehnte sich eng an die eigene Verfassungstradition und die Weimarer Vorgaben der Bremer Verfassung von 1920 an. Das Unterstützungsquorum<sup>2</sup> von 20 Prozent wurde für das Volksbegehren ebenso übernommen wie

<sup>1</sup> Der Volksentscheid ist erfolgreich, wenn eine der Abstimmungsalternativen die notwendige Stimmenmehrheit (Abstimmungsquorum) auf sich vereinigen kann. Je nach gesetzlicher Regelung kann dies bereits bei einer einfachen Mehrheit oder erst bei der Überwindung eines qualifizierten Beteiligungs- und Zustimmungsquorums der Fall sein. Ein Beteiligungsquorum setzt neben der Zustimmung der Mehrheit der Abstimmenden eine Mindestbeteiligung der Stimmberechtigten bei der Abstimmung voraus. Bei einem Zustimmungsquorum wird neben der Mehrheit der Abstimmenden auch die Mindestzustimmung eines festgelegten Prozentsatzes der Stimmberechtigten verlangt.

<sup>2</sup> Das Unterstützungsquorum dient als Relevanztest auf der Stufe des Volksbegehrens. Innerhalb einer vorgegebenen Frist (Eintragsfrist) muss eine bestimmte Anzahl an Unterschriften gesammelt werden. Die Unterschriften können in einigen Bundesländern ausschließlich bei einer Behörde abgegeben werden (Amtseintragung). Andere Bundesländer gestatten ausschließlich oder zusätzlich die flexiblere und kommunikativere freie Unterschriftensammlung durch die Initiatoren eines Volksbegehrens.



Bremens Wappen, Absichtserklärung zu Unabhängigkeit und Erfolg.

das Beteiligungsquorum von 50 Prozent für den Volksentscheid. Für Verfassungsänderungen wurde die Zustimmung von mehr als der Hälfte der Stimmberechtigten vorgeschrieben wie es auch die Reichsverfassung vorsah. Damit hatte Bremen auf allen Stufen prohibitiv hohe Hürden aufgebaut. Die Verfassung wurde 1947 in einer Volksabstimmung von 72,4 Prozent der Abstimmenden angenommen, was einer Zustimmung von 45,1 Prozent der Stimmberechtigten entsprach. Damit wäre das Referendum eigentlich am selbst aufgestellten fünfzigprozentigen Zustimmungsquorum für Volksentscheide gescheitert, wenn die Bremer Bürgerschaft eigene Entwürfe nicht privilegiert hätte und für Verfassungsreferenden die einfache Abstimmungsmehrheit ausreichen hätte lassen.

### Kalter Krieg und „plebiszitäre Quarantäne“

Doch nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf Bundesebene wurden nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Gründung der Bundesrepublik die Karten für die Direkte Demokratie neu gemischt – allerdings nicht allzu günstig. Der Parlamentarische Rat war zwar nicht grundsätzlich negativ gegenüber direktdemokratischen Verfahren eingestellt. Schließlich entschied er sich ausdrücklich dafür, mit Art. 20 Abs. 2 GG die Option für künftige Verfahren auf Bundesebene offen zu halten. Der Beginn des Kalten Krieges bewog die Verfassungsväter und -mütter aber dazu, Westdeutschland vor eventuellen Agitationen des politischen Gegners schützen zu wollen und mit Hilfe eines (vorübergehend) strikt repräsentativen Regierungssystems bevorstehende „unruhige Zeiten“ der jungen Republik zu durchsteuern. Jene Länderverfassungen, die nach dem Grundgesetz verabschiedet wurden, orientierten sich an den Vorgaben des Grundgesetzes und verzichteten auf direktdemokratische Elemente oder

erhöhten die Hürden. Das Grundgesetz und die Länderverfassungen erfüllten in der Folgezeit ihre Stabilitätssichernde Funktion, so dass in den Anfangsjahrzehnten der Bundesrepublik wenig Anlass bestand, an dieser Ausrichtung zu rütteln. Dieses Selbstverständnis spiegelt sich in der Tatsache wider, dass bis Ende der 60er Jahre kaum Debatten in den deutschen Parlamenten zur weiteren Einführung oder dem Ausbau der Volksgesetzgebung stattfanden.

Für Bremen galt nichts anderes. Die Volksgesetzgebung in der Verfassung blieb zwei Jahrzehnte toter Buchstabe. Sie war zwar in der Verfassung verankert, einsatzbereit war sie aber nicht, da das entsprechende Ausführungsgesetz nicht verabschiedet worden war. Erst 1967 beschloss die Bürgerschaft, einen Ausschuss mit der Erarbeitung dieses überfälligen Ausführungsgesetzes zu befassen. Wiederrum orientierte man sich an Weimarer Vorgaben. Für den Zulassungsantrag zu einem Volksbegehren sollten 5.000 Unterschriften (zirka ein Prozent der Wahlberechtigten) gesammelt werden, was der Bremer Rechtslage von 1932 entsprach. 1920 hatten noch 1.000 Unterschriften ausgereicht. Diese 5.000 Unterschriften mussten in nur neun Tagen gesammelt werden. Das waren nur zwei Tage mehr als zu Weimarer Zeiten und damit die kürzeste Eintragungsfrist in der Geschichte der Bundesrepublik. Unterschreiben durfte man zudem nur auf dem Amt. 1969 trat das Gesetz in Kraft, womit der Gesetzgeber erst nach 22 Jahren der Erfüllung seines Verfassungsauftrages nachkam, und das zu strikt restriktiv-etatistischen Konditionen, wie sie zu jener Zeit im repräsentativ geprägten Deutschland vorzufinden waren.

### „Mehr Demokratie wagen“ – Anspruch und Wirklichkeit

Im Zuge des gesellschaftlichen Werte- und Wohlstandswandels sowie dem Aufkommen politisch aktiver Neuer Sozialer Bewegungen Ende der 60er Jahre gewann die Diskussion um Einführung und Ausbau direktdemokratischer Verfahren erstmals bundesweit an Dynamik. Bundeskanzler Willy Brandt forderte 1969, mehr Demokratie zu wagen. Im gleichen Jahr richtete die Hansestadt einen Verfassungsausschuss ein. Im Zwischenbericht 1971 empfahl dieser, auf ein Abstimmungsquorum beim Volksentscheid über einfache Gesetze zu verzichten und das Zustimmungsquorum für Verfassungs-

änderungen in ein Beteiligungsquorum umzuwandeln (zur Erklärung der Begriffe siehe FN 2). Dies hätte eine teilweise Erleichterung der Direkten Demokratie bedeutet. Der Ausschuss konnte seine Arbeit in der siebten Legislaturperiode jedoch nicht abschließen. Er sollte seine Arbeit in der folgenden Wahlperiode fortsetzen, weshalb auch ein Gesetzentwurf, der dem Votum des Zwischenberichts folgte, abgelehnt wurde. Zur Wiederaufnahme der Verhandlungen kam es allerdings nicht. Erst 1982 wurde erneut über einen Gesetzentwurf debattiert, der neben den Vorschlägen des ehemaligen Verfassungsausschusses eine Halbierung des Unterstützungsquorums forderte. Dafür fand sich aber keine parlamentarische Mehrheit. Was die Umsetzung in verfassungspolitische Ergebnisse betraf, blieb die Debatte in Bremen also zunächst fruchtlos.



Der Bürger wird König. Mit diesem Motto wurde schon 1995 in Bayern die Direkte Demokratie auf Kommunalebene durchgesetzt.

Zeitgleich wurde aber in einer Reihe anderer Landesparlamente und in einer Verfassungskommission auf Bundesebene über den Ausbau politischer Beteiligungsrechte debattiert. Durchsetzen konnten sich jedoch die Anhänger einer strikt repräsentativen Demokratievorstellung, die in den Parlamenten und der Staatswissenschaft noch stärker vertreten waren als heute. Immerhin, in Baden-Württemberg und dem Saarland konnte die Volksgesetzgebung eingeführt werden, wenn auch mit hohen Hürden. Dagegen gab es einen Rückschritt in Berlin, wo sie wieder aus der Verfassung gestrichen wurde. Doch die länderübergreifende Diskussion um direkte

Bürgerbeteiligung sollte in der Folgezeit nicht mehr verstummen.

### Siegeszug der Direkten Demokratie – Schritt für Schritt auch in Bremen

Die Verfassungsreform 1989 in Schleswig-Holstein gab den Startschuss zum Siegeszug der Direkten Demokratie. Gleichzeitig etablierte Schleswig-Holstein mit der Einführung einer neuen dritten Verfahrensstufe, der Volksinitiative, ein neues Artikulationsinstrument und eine neue, kommunikativere Form der Volksgesetzgebung. Die Verfassungsberatungen in den neuen Bundesländern, die die positiven Erfahrungen der Bürgerbewegung in ihren Verfassungen verarbeiten wollten, brachten weiteren Schwung in die Auseinandersetzung um direktdemokratische Verfahren. Nach und nach führten alle Bundesländer die Volksgesetzgebung ein. Die Verfahren in den neuen Bundesländern und reformierten Verfassungen der alten Länder waren be-

teiligungsfreundlicher gestaltet, als die Verfahren aus der Gründungszeit der Bundesrepublik. Diesem Trend der Neuerung wollte sich auch Bremen nicht verschließen. Bereits 1989 wurde auch hier ein Gesetzentwurf in die Bürgerschaft eingebracht, der die dreistufige Volksgesetzgebung nach dem Vorbild des „Kieler Modells“ mit noch niedrigeren Quoren ausgestalten wollte. Die Bremer Bürgerschaft reagierte zurückhaltend und lehnte den Antrag ab, um die gerade auf Bundesebene und in den anderen Bundesländern eintretenden Verfassungsdiskussionen abzuwarten.

1991 begannen dann schließlich drei Jahre währende Verhandlungen des Ausschusses zur „Reform der Landesverfassung“, an deren Ende 1994 die umfangreichste Reform bürgerschaftlicher Mitbestimmung in der Geschichte Bremens stand. Im Bereich der Volksgesetzgebung wurde das Unterstützungsquorum für einfache Gesetze halbiert, für Verfassungsänderungen jedoch laut Ausschuss wegen der „Verkörperung einer grundlegenden Wert- und Ordnungsentscheidung“ beibehalten. Neu eingerichtet wurde der Bürgerantrag, der aber als eigenständiges abgeschlossenes Verfahren nicht in einem Volksbegehren enden konnte. Zusätzlich wurde die Parlamentsauflösung aufgrund eines Volksbegehrens ermöglicht und kommunale Bürgerbegehren und Bürgerentscheide eingeführt.

In Trippelschritten ging es in Bremen dann weiter voran. Zwei Jahre später wurde in einem neuen Verfahrensgesetz die Frist zur Unterschriftensammlung für das Volksbegehren auf drei Monate verlängert und die freie Unterschriftensammlung zugelassen. Man musste für Unterschriften also nicht mehr aufs Amt. Eine Halbierung des Zulassungsquorums konnte nicht durchgesetzt werden. Ein weiteres Jahr später wurde der Ausschuss „Verfassungs- und Parlamentsreform“ reaktiviert. Ziel der ursprünglichen Reform von 1994 sei es gewesen, die Durchführung von Volksbegehren und Volksentscheiden zu erleichtern, im Grunde erst möglich zu machen, so der Verfassungsausschuss. Hohe Teilnahmequoren bei Abstimmungen seien ohne gleichzeitig stattfindende Wahlen nämlich praktisch kaum zu überwinden. Deshalb müsse nachträglich auch das Abstimmungsquorum gesenkt werden.

Übereinkunft konnte mehrheitlich für ein Zustimmungsquorum von 25 Prozent erzielt werden. Weitergehende Forderungen nach vollständigem Verzicht auf Abstimmungsquoren und der Übernahme der bayerischen Regelung waren nicht konsensfähig. Das 25-prozentige Zustimmungsquorum wurde zum Standardquorum in den Bundesländern und Bremen reihte sich 1997 nahtlos in die Riege mit ein.

### Phase des Justierens

Nachdem direktdemokratische Elemente bis 1996 in allen Länderverfassungen Einzug gehalten hatten, sehen sich die Länder nunmehr mit der Forderung aus der Zivilgesellschaft konfrontiert, die Verfahren zu erleichtern und auch die Themen, die zum direkten Bürgervotum zugelassen sind, auszuweiten. Während sich einige Länder wie Hessen oder das Saarland noch nicht zu Reformen durchringen konnten, haben nach der Bremer Reform Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Thüringen, in geringem Maße Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, aber allen voran Hamburg ihre Hürden für Volksentscheide weiter gesenkt. In der Mehrzahl der Länder sind die Diskussionen, „ob“ Volksgesetzgebung die repräsentative Demokratie ergänzen kann, überwunden. Vielmehr stehen Fragen des „wie“, der Ausgestaltung und Justierung der Verfahren, im Vordergrund.

1998 stellte für Bremen eine weitere Wegmarke dar, da „Mehr Demokratie“ einen Antrag zur Zulassung eines Volksbegehrens einreichte. Darin vorgesehen war: eine obligatorische Volksinitiative, ein innovatives flexibles Fünf-Prozent-Unterstützungsquorum, das sich an der letzten Wahlbeteiligung orientieren sollte und der Fraktionsstärke in der Bürgerschaft entspricht (10 Prozent für Verfassungsänderungen), die Verdopplung der Eintragungsfristen für Volksbegehren sowie der Verzicht auf qualifizierte Quoren beim Volksentscheid. Der Staatsgerichtshof hat in ihrer Gesamtheit die Vorschläge als nicht mehr verfassungsgemäß eingestuft, aber klargestellt, dass die bestehenden Regelungen nicht die absoluten Grenzen der Fortentwicklung darstellen. Die Konzeption der flexiblen Quoren wurde nicht grundsätzlich als verfassungswidrig angesehen.

Ermutigt durch die Verfassungsänderungen in Hamburg und NRW und gesetzgeberischen Vorstößen auf Bundesebene wurde 2002 ein parlamentarischer Versuch gestartet. Die Gesetzesinitiative von Bündnis90/Die Grünen sah eine Halbierung der Unterstützungsquoren für einfache und verfassungsändernde Volksbegehren, ein Zustimmungsquorum von 15 Prozent für einfache und 30 Prozent sowie eine Zweidrittel-Mehrheit der Abstimmenden für verfassungsändernde Gesetze vor. Der Verfassungsausschuss attestierte eine Vereinbarkeit der Vorschläge mit der Entscheidung des Staatsgerichtshofes. Gleichwohl fand der Vorschlag keine verfassungsändernde parlamentarische Mehrheit, die damals noch am Widerstand der CDU scheiterte.

2007, ein Jahr nach dem ersten erfolgreichen Volksbegehren in Bremen für ein faires Wahlrecht durch die Initiative von „Mehr Demokratie e.V.“, setzte die Bürgerschaft einen Ausschuss zur „Erleichterung

der Volksgesetzgebung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“ ein. Im August 2009 beschloss die Bürgerschaft dessen Empfehlungen. Insbesondere Initiativen zu einfachen Gesetzen wurden wesentlich erleichtert. Der Bürgerantrag wird zur fakultativ ersten Stufe im Volksgesetzgebungsverfahren.<sup>3</sup> Erstmals kann auf der Stufe des Volksbegehrens quereingestiegen werden. Es müssen nicht erneut Unterschriften für einen Zulassungsantrag für das Volksbegehren gesammelt werden. Die Unterschriften bleiben erhalten und werden auf Antrag auf das Volksbegehren angerechnet.

Die notwendige Anzahl an Unterschriften für das Volksbegehren über einfache Gesetze wird halbiert, das Zustimmungsquorum beim Volksentscheid auf 20 Prozent gesenkt. Daneben wird die Unterschriftensammlung vereinfacht, das Finanztabu gebrochen – auch über Fragen, die Geld kosten, können Bürger jetzt abstimmen. Die Zusammenlegung von Abstimmungen und Wahlen wird erleichtert. Durch die höhere Wahl- und Abstimmungsbeteiligung steigen die Chancen, das Zustimmungsquorum beim Volksentscheid erfolgreich überwinden zu können. Der Bürgerschaft wird die Vorlage eines eigenen parlamentarischen Alternativentwurfs zur Abstimmung ermöglicht. Damit steigen die Auswahlmöglichkeiten für die Bürger. Bekommen beide Entwürfe mehr Ja- als Nein-Stimmen entscheidet ein Stichentscheid, welche Vorlage Priorität hat. Dieses aus der Schweiz bekannte fortschrittliche Verfahren kannte in Deutschland bislang nur Bayern.

<sup>3</sup> Das Unterstützungsquorum dient als Relevanztest auf der Stufe des Volksbegehrens. Innerhalb einer vorgegebenen Frist (Eintragungsfrist) muss eine bestimmte Anzahl an Unterschriften gesammelt werden. Die Unterschriften können in einigen Bundesländern ausschließlich bei einer Behörde abgegeben werden (Amtseintragung). Andere Bundesländer gestatten ausschließlich oder zusätzlich die flexiblere und kommunikativere freie Unterschriftensammlung durch die Initiatoren eines Volksbegehrens.

**Vom Schlusslicht in die Spitzengruppe**

Bremen ist mit dem Rekurrenieren auf seine Weimarer Verfassung mit hohen Hürden in der Verfahrensgestaltung der Volksgesetzgebung gestartet. Neben dem Saarland baute Bremen die höchsten Hürden aller Bundesländer auf. Erst mit den Reformen 1994 und 1997 wurden die Verfahren überhaupt anwendbar.<sup>4</sup> Bremen hatte gestaltungstechnisch zu den anderen Bundesländern aufgeschlossen. Gleichwohl blieben die Hürden hoch und die gerichtliche Kontrolle restriktiv, so dass trotz mehrerer Initiativen nur ein erfolgreiches Volksbegehren zu Stande kam.

Bremen war kein Vorreiter bei Reformen der Volksgesetzgebung wie Schleswig-Holstein oder zuletzt Hamburg. Bremen ist den Entwicklungen zunächst nachgefolgt, hat große Sprünge und Innovationen vermieden. In sechs Schritten hat Bremen die Volksgesetzgebung in Verfassung und Ausführungsgesetzen angepasst – so viele wie in keinem anderen Bundesland. Mit seiner letzten Verfassungsnovellierung ist Bremen – was einfache Gesetzesinitiativen betrifft – wieder in der Spitzengruppe angekommen. Volksbegehrte Verfassungsänderungen bleiben dagegen weiterhin nur auf dem (Verfassungs-)Papier möglich. Allerdings hat die Hansestadt die Widerstandslinie des 25-Prozent-Zustimmungsquorums nach unten durchbrochen. Dieses Quorum galt zwischenzeitlich in acht Bundesländern. Es bleibt abzuwarten, ob dieses Mal andere Bundesländer dem Beispiel Bremens folgen werden.

*Frank Meerkamp ist Politikwissenschaftler und Jurist, promoviert zum Thema Volksgesetzgebung und ist Mitarbeiter eines Abgeordneten des Deutschen Bundestages.*

<sup>4</sup> Im Vergleich zu 1969 mussten 1997 durchschnittlich nur noch ca. ein Zwanzigstel und seit 2009 nur noch etwa ein Vierzigstel der Unterschriften pro Tag für ein Volksbegehren gesammelt werden.

Entwicklung der Volksgesetzgebung in Bremen		1947	1969	1994	1996	1997	2009
Volksinitiative (Bürgerantrag)	Antragsquorum	---	---	2%	2%	2%	2%
	Zulassungsquorum	---	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Volksbegehren	Unterstützungsquorum Gesetzesinitiative	20%	20%	10%	10%	10%	5%
	Unterstützungsquorum Verfassungsinitiative	20%	20%	20%	20%	20%	20%
	Eintragungsfrist	---	9 Tage	9 Tage	3 Monate	3 Monate	3 Monate
	Sammlungsart	---	amtlich	amtlich	frei	frei	frei
	Mobilisierungskoeffizient	---	2,22	1,11 2,22	0,11 0,22	0,11 0,22	0,06 0,22
Volksentscheid	Abstimmungsquorum Gesetzesinitiative	50% (B)	50% (B)	50% (B)	50% (B)	25% (Z)	20% (Z)
	Abstimmungsquorum Verfassungsinitiative	50% (Z)	50% (Z)	50% (Z)	50% (Z)	50% (Z)	50% (Z)

Quelle: eigene Darstellung; (B) Beteiligungsquorum, (Z) Zustimmungsquorum sowie jeweils die Mehrheit der Abstimmenden; Mobilisierungskoeffizient: Anzahl an Stimmberechtigten in Prozent, die sich pro Tag für das Volksbegehren eintragen müssen.

# Hamburg – Kompromiss in trockenen Tüchern

Das Ergebnis des langen Kampfes für ein faires und bürgerfreundliches Wahlrecht

VON MANFRED BRANDT, HAMBURG

Hamburg hat endlich ein bürgerfreundliches Wahlrecht. Im Februar dieses Jahres war ein Volksbegehren zur Änderung des Wahlrechts erfolgreich gewesen. Die Führungskräfte der Hamburger CDU und SPD waren irritiert bis geschockt. Im Lichte einer drohenden Niederlage beim nun anstehenden Volksentscheid kam es zu Einigungsgesprächen. Sie waren erfolgreich. Hamburger Wahlrecht hat nun Verfassungsrang, was es bei Zustandekommen durch einen Volksentscheid nicht gehabt hätte. Änderungen müssen dem Volk vorgelegt werden, wenn 30.000 Menschen das fordern. Den Wermutstropfen, dass auf Landesebene das Listenkreuz neben den Personenkreuzen erhalten bleibt, können diese Errungenschaften gut ausgleichen.

Bis 2004	Listenwahlrecht ohne Personenwahl, ein Kreuz für eine Partei
Volksbeschlossenes Wahlrecht von 2004	<p><b>Bürgerschaft</b> 17 Mehrmandatswahlkreise mit 3 bis 5 zu wählenden Abgeordneten, 71 der insgesamt 121 Abgeordneten werden über diese Wahlkreise, der Rest über Landeslisten gewählt. Sowohl auf den Landeslisten als auch auf den Wahlkreislisten kann mit jeweils 5 Stimmen kumuliert und panaschiert werden, wobei nur Personen und/oder nur Parteien (Listen) angekreuzt werden können. Wer die meisten Stimmen erhält, zieht als erste/r für ihre/seine Partei ein.</p> <p><b>Bezirksversammlungen</b> Für die 7 Bezirksversammlungen gilt die selbe Struktur des Wahlrechts wie bei der Bürgerschaft. Die Fünf-Prozent-Sperrklausel entfällt. Der Wahltag wird von der Bürgerschaftswahl getrennt und mit dem Wahltag zum Europäischem Parlament verbunden.</p>
Änderungen durch die CDU 2006/7	<p><b>Bürgerschaft</b> Listenswahlrecht bei beiden Landeslisten, also keine Personenwahl. In den 17 Wahlkreisen wird die weiterhin mögliche Personenwahl weitgehend wirkungslos. Von den insgesamt 121 Abgeordneten schaffen bei der Bürgerschaftswahl von 2008 nur 3 Personen den Sprung von hinteren Listenplätzen ins Parlament.</p> <p><b>Bezirksversammlungen</b> Es gilt die Struktur des Bürgerschaftswahlrechts allerdings mit identischen Wahlkreisen für Bürgerschaft und Bezirksversammlungen, wodurch pro Wahlkreis bis zu 25 Abgeordnete gewählt werden. Die Fünf-Prozent-Sperrklausel wird wieder eingeführt und die Wahl wieder mit der Bürgerschaftswahl verbunden.</p>
Wahlrechtseinigung von 2009	<p><b>Verfassungsrang</b> Wahlrechtänderungen erfordern nicht die einfache, sondern die Zweidrittel-Mehrheit. Von der Bürgerschaft beschlossene Wahlrechtsänderungen müssen dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden wenn 30.000 Wahlberechtigte das wollen.</p> <p><b>Bürgerschaft</b> Es gilt das 2004 vom Volk beschlossene Wahlrecht mit zwei Änderungen: In den Wahlkreisen entfällt das Listenkreuz, die Parteien werden nur mit Personen gewählt. Auf der Landesebene ist neben der Personenwahl die reine Listen(Parteien-)wahl möglich. Hier wird der Grundsatz – Wer die meisten Stimmen hat, zieht als Erste/r für ihre/seine Partei ins Parlament – aufgegeben. Er wird durch die Gewichtung der Listenkreuze nach dem Bremer Modell eingeschränkt.</p> <p><b>Bezirksversammlungen</b> Es gilt das Bürgerschaftswahlrecht wobei die Fünf-Prozent-Sperrklausel entfällt. Die Wahl findet am Tag der Wahl zum Europäischem Parlament statt.</p>



# Landtagswahl: Chance für Direkte Demokratie?

Was bringen die Wahlen in Thüringen, Sachsen und im Saarland?

VON OLIVER WIEDMANN, BERLIN

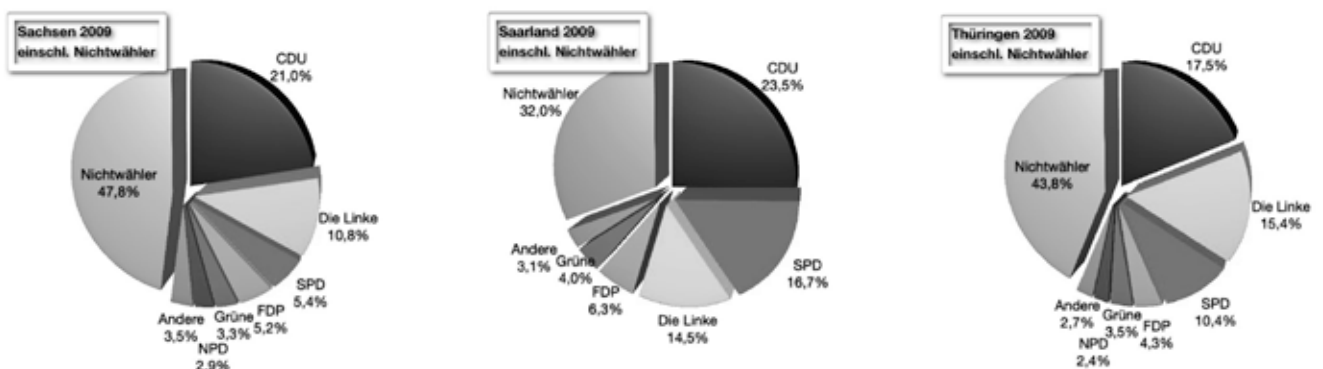
Am 30. August wurde in Thüringen, Sachsen und im Saarland gewählt. In Thüringen und im Saarland musste die CDU Stimmenverluste von 11 und 13 Prozent hinnehmen, während SPD und LINKE in Thüringen sowie die LINKE im Saarland ihre Ergebnisse teilweise deutlich verbessern konnten. In beiden Bundesländern wird somit ein Regierungswechsel möglich, der positive Auswirkungen auf die Direkte Demokratie haben könnte. In Sachsen haben CDU und FDP ihren Koalitionsvertrag bereits besiegelt. Obwohl sich die FDP in ihrem Wahlprogramm für die Senkung der Hürden bei Bürger- und Volksbegehren ausgesprochen hat, findet sich im Koalitionsvertrag keine Aussage zur Direkten Demokratie. Es ist somit davon auszugehen, dass sich im Freistaat bis zur nächsten Wahl im Jahr 2014 nichts an den Bedingungen für die Volksgesetzgebung ändern wird.

Im Thüringer Wahlkampf hat das Thema mindestens bei der LINKEN eine zentrale Rolle gespielt. In ihrem Wahlprogramm spricht sie sich für die Senkung der Hürden bei Bürger- und Volksbegehren und die Streichung des Haushaltsvorbehalts aus. Die Forderungen der SPD sind da wesentlich verhaltener. Im Grunde nimmt sie im Wahlprogramm nochmals Stellung zur Verbesserung der Bedingungen für Bürgerbegehren, die sich aus dem von Mehr Demokratie initiierten und letztlich von der CDU übernommenen Volksbegehren ergeben haben. Substantielle Forderungen darüber hinaus sind im Wahlprogramm leider nicht zu finden. Bei der nun besiegelten Großen Koalition sind substantielle Änderungen nicht zu erwarten, da eine treibende Kraft fehlt, die sich dieses Themas annimmt.

Im Saarland, welches zur Zeit in Sachen Direkter Demokratie als Schlusslicht gilt, sind eine rot-rot-grüne Koalition, eine Jamaika-Koalition mit CDU, FDP und GRÜNEN sowie eine große Koalition rechnerisch möglich. Die Blockade der bisher allein regierenden CDU kann somit aufgebrochen werden. Entscheidend sind hier die GRÜNEN, die wahrscheinlich an einer neuen Landesregierung beteiligt sein werden, da eine große Koalition als unwahrscheinlich gilt. Im grünen Wahlprogramm finden sich detaillierte Forderungen zur Direkten Demokratie. Finanzwirksame Volksbegehren sollen in Zukunft zulässig sein, solange die Budgethoheit des Parlaments gewahrt bleibt. Das Unterschriftenquorum soll bei Volksbegehren auf 10 Prozent gesenkt, die Sammelfrist auf zwei Monate verlängert und das Zustimmungsquorum auf 25 Prozent gesenkt werden. Verfassungsändernde Volksbegehren und die freie Unterschriftensammlung sollen eingeführt und auf kommunaler Ebene das Quorum bei Bürgerentscheiden abgeschafft werden.

Den Grünen kommt im Saarland also eine Schlüsselrolle zu. Im Falle von Koalitionsverhandlungen mit grüner Beteiligung ist entscheidend, ob die Grünen Verbesserungen der Direkten Demokratie zur Vorbedingung einer Regierungsbeteiligung erklären. Das Saarland könnte sich damit im Vergleich der Länder vom jetzigen Schlusslicht nach vorne befördern.

*Oliver Wiedmann ist Mitarbeiter im Berliner Mehr Demokratie-Büro mit dem Schwerpunkt Lobbyarbeit und Mitglied des Landesvorstands.*



# Telegramm

## Neues aus den Bundesländern

### Nordrhein-Westfalen

Die Mitgliederversammlung des Landesverbandes NRW hat am 29. August beschlossen, zur Landtagswahl am 9. Mai 2010 eine Kampagne für mehr Demokratie zwischen Rhein und Weser zu starten. Ende Oktober oder Anfang November gibt es einen Ratschlag für weitere Kampagnen-Planungen, zu dem alle Mitglieder und Unterstützer herzlich eingeladen sind ([www.nrw.mehr-demokratie.de](http://www.nrw.mehr-demokratie.de)).

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen hat einen neuen Vorstand. Gewählt wurden die jetzt elf Vorstandsmitglieder auf der Mitgliederversammlung am 29. August: Andreas Beck, Lena Clever, Ingrid Eppert, Kurt Jürgen Gast, Fabian Hanneforth, Robert Hotstegs, Daniel Klingauf, Ronald Pabst, Michael Roos, Alexander Slonka und Miguel Tamayo ([www.nrw.mehr-demokratie.de/nrw-vorstand.html](http://www.nrw.mehr-demokratie.de/nrw-vorstand.html)).

### Bremen / Niedersachsen

Nach zwei Jahren hat die Bremische Bürgerschaft Ende August endlich eine Reform für die Direkte Demokratie beschlossen (mehr hierzu auf Seite 10). Der Landesverband wird diesen Erfolg voraussichtlich Ende November mit einem Demokratiefest in Bremen feiern. Eine weitere Neuigkeit: Als erstes Bundesland will Bremen zukünftig 16-Jährige den Landtag mitwählen lassen. Die Entscheidung der Bürgerschaft hierüber steht allerdings noch aus.

In Niedersachsen wurde zum ersten Mal seit 2005 wieder ein Volksbegehren angekündigt. Das von Elternvertretern angestrebte Volksbegehren hat zum Ziel, die Schulzeit auf 13 Jahre festzulegen, die erschwerten Bedingungen für die Gründung von Gesamtschulen zu erleichtern und das von der Abschaffung bedrohte Modell der vollen Halbtagschule zu erhalten. Für einen Erfolg müssen über 600.000 Unterschriften gesammelt werden, was bisher erst einmal gelungen ist. In Niedersachsen gab es noch nie einen Volksentscheid.

### Berlin / Brandenburg

In Berlin werden am 6. Oktober Fakten geschaffen. Das Landesverfassungsgericht wird entscheiden, inwieweit durch einen Volksentscheid beschlossene Gesetze in das Landesbudget eingreifen dürfen. Das Volksbegehren für einen besseren Betreuungsschlüssel im Kita-Bereich wurde im letzten Jahr für unzulässig erklärt, da die Auswirkungen eines solchen Gesetzes zu stark in den Haushalt eingreifen würden. Die Initiative reichte dagegen Einspruch beim Landesverfassungsgericht ein.

Die Brandenburger lassen sich nicht unterkriegen. Trotz erschwelter Bedingungen bei Volksbegehren

aufgrund der fehlenden freien Unterschriftensammlung wurden die Volksinitiativen zum Erhalt des Alleen-Bestands und zur Förderung von Musikschulen neu gestartet. In einem Aufruf fordert Mehr Demokratie die Einführung der freien Sammlung: [http://bb.mehr-demokratie.de/aufruf\\_brandenburg.html](http://bb.mehr-demokratie.de/aufruf_brandenburg.html)

### Baden-Württemberg

Der VGH Mannheim hat sich nun in zwei Entscheidungen zur Auslegung des im Jahr 2005 neu eingeführten Ausschlusstatbestands für Bürgerbegehren und –entscheide in § 21 Abs. 2 Ziff. 6 GemO („Bauleitpläne und örtliche Bauvorschriften“) geäußert. Dabei hat er den Anwendungsbereich dieses Instrumentariums über den Wortlaut hinaus eingengt und sowohl das Bürgerbegehren mit dem Ziel Planungstopp in Rheinstetten als auch das in Nußloch für unzulässig erklärt.

Viele Bürgerentscheide, die in den letzten 4 Jahren stattgefunden haben, wären nach dieser Auslegung unzulässig. Mehr Demokratie e.V. wird sich dafür einsetzen, dass die Regelungen für Bürgerentscheide geändert werden. Die beiden Urteile und Stellungnahmen von Prof. Roland Geitmann finden Sie hier: [http://www.mitentscheiden.de/vgh\\_mannheim.html](http://www.mitentscheiden.de/vgh_mannheim.html)

### Saarland

Im Vorfeld der Landtagswahl im Saarland fand in Saarbrücken eine Podiumsdiskussion mit den saarländischen Spitzenkandidaten zur Bundestagswahl statt. Unter dem Motto „Angst vorm Volk – Direkte Demokratie und die Parteien“ wurde sachlich diskutiert. Die befürwortenden Positionen waren sich einiger als erwartet. Der CDU-Vertreter Peter Altmeier blieb bei einem strikten „Nein“ zu bundesweiten Volksentscheiden.

Vorausgegangen waren die von MD-Saar unterstützten Stationen des OMNIBUS für Direkte Demokratie in Zweibrücken, Saarlouis, Neunkirchen und Saarbrücken, später diverse Stände und ein Vortrag zur Direkten Demokratie in Saarbrücken, bei denen für den Volksentscheid im Grundgesetz geworben und zahlreiche Unterschriften gesammelt wurden. Gute Resonanz erfuhren auch die vier Aktionstage im Rahmen der bundesweiten Kampagne im Rathauskarree Saarbrückens.

MD-Saar verfügt seit diesem Sommer endlich über ein kleines Landesbüro im Zentrum Saarbrückens, von dem aus die Bemühungen um eine deutliche Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger im Saarland jetzt nach den Wahlen konzentriert angegangen werden.

# Das Ende der Salami-Taktik

## Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Vertrag von Lissabon

*MdB Peter Gauweiler, die Linke im Bundestag, der ÖDP-Vorsitzende Klaus Buchner sowie eine Gruppe um den ehemaligen MdEP von Stauffenberg haben Verfassungsbeschwerde beziehungsweise Organklage gegen den Vertrag von Lissabon und die so genannten Begleitgesetze erhoben, mit denen vor allem die Rechte von Bundestag und Bundesrat in Bezug auf EU-Angelegenheiten gestärkt werden sollten. Das Bundesverfassungsgericht hat den Vertrag von Lissabon zwar für grundgesetzkonform, allerdings ein Begleitgesetz für verfassungswidrig erklärt. Vor einer Neufassung darf Deutschland den Lissabon-Vertrag nicht ratifizieren. Die Urteilsbegründung kommt einer schallenden Ohrfeige für alle Befürworter einer europäischen Integration, die an den Bürgern und den Parlamenten vorbei erfolgen soll, gleich.*

VON MICHAEL EFLER, BERLIN

### Das Urteil

Das Urteil enthält fünf Kernaussagen: Erstens ist ein europäischer Bundesstaat innerhalb der Ordnung des Grundgesetzes nicht möglich, zweitens muss den Mitgliedsstaaten ein ausreichender Raum zur politischen Gestaltung verbleiben, drittens kommt Bundestag und Bundesrat eine besondere Integrationsverantwortung zu, viertens räumt sich das Gericht selbst wichtige Kontrollrechte ein und fünftens äußert es sich zur Frage der Demokratie auf EU-Ebene.

#### 1) Kein europäischer Bundesstaat

Art. 38 (Wahlrecht) begründet einen Anspruch auf demokratische Selbstbestimmung und zählt damit zum änderungsfesten Kern des Grundgesetzes. Eine Entleerung der Befugnisse des Bundestages wäre damit nicht vereinbar. Das Grundgesetz garantiert die souveräne Staatlichkeit Deutschlands. Deutschland darf zwar Hoheitsrechte auf die EU (oder andere internationale Organisationen) übertragen, innerhalb der Ordnung des Grundgesetzes darf aber das Selbstbestimmungsrecht des Volkes in Gestalt der völkerrechtlichen Souveränität Deutschlands nicht durch einen Eintritt in einen (europäischen) Bundesstaat aufgegeben werden. Auch eine „Blankettermächtigung“ zur Ausübung öffentlicher Gewalt darf nicht erteilt werden. Die Einbindung Deutschlands in einen europäischen Bundesstaat ist allein dem unmittelbar erklärten Willen des Deutschen Volkes – des Verfassungsgebers – vorbehalten.

#### 2) Ausreichender Raum zur politischen Gestaltung in den Mitgliedsstaaten

Die Mitgliedsstaaten dürfen ihre Fähigkeit zu selbstverantwortlicher politischer und sozialer Gestaltung der Lebensverhältnisse nicht verlieren. Das ist gewährleistet, wenn der Deutsche Bundestag eigene Aufgaben und Befugnisse von substantiellem politischem Gewicht behält. Dies gilt insbesondere für Grundrechte, persönliche und soziale Sicherheit,

sowie für politische Entscheidungen, die in besonderer Weise auf kulturelle, historische und sprachliche Vorverständnisse angewiesen sind. Erstmals hat das Gericht auch Politikfelder konkretisiert, bei denen es sich in besonderem Maße anbietet, die Grenzlinie für die Übertragung von Hoheitsrechten dort zu ziehen, wo die Koordinierung grenzüberschreitender Sachverhalte sachlich notwendig ist. Dazu zählen unter anderem die Staatsbürgerschaft, das zivile und militärische Gewaltmonopol, Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Kreditaufnahme, das Strafrecht, die sozialstaatliche Gestaltung von Lebensverhältnissen sowie die Gestaltung der Familien- und Bildungsverhältnisse. Allerdings ist wichtig, zu betonen, dass das Gericht in allen der angesprochenen Bereiche Hoheitsrechtsübertragungen nicht grundsätzlich ausschließt.

#### 3) Die Integrationsverantwortung von Bundestag und Bundesrat

Wenn das Vertragsrecht so ausgestaltet wird, dass Vertragsänderungen ohne Ratifikation ermöglicht werden, obliegt Bundestag und Bundesrat eine besondere Integrationsverantwortung. Der Gesetzgeber muss im Rahmen der Begleitgesetze dafür Sorge tragen, dass sich diese Integrationsverantwortung entfalten kann. Konkret bedeutet dies, dass eine ganze Reihe von Entscheidungen der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat bedürfen, teilweise sogar mit grundgesetzändernder Mehrheit. Dies gilt zum Beispiel bei der Zustimmung Deutschlands zu einer vereinfachten Vertragsänderung, bei der Anwendung der so genannten Brückenklauseln (Übergang von Einstimmigkeit zu Mehrheitsentscheidungen beziehungsweise vom besonderen zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren),





Hans-Jürgen Papier, Präsident des Bundesverfassungsgerichts, spricht sich für bundesweite Volksinitiativen, aber gegen bundesweite Volksbegehren und -entscheide aus.

der Flexibilitätsklausel oder bei der Ausdehnung bestimmter EU-Kompetenzen (zum Beispiel im Straf- und Familienrecht). Das Gericht stellt außerdem klar, dass ohne parlamentarische Zustimmung ein Einsatz bewaffneter Streitkräfte unter dem Grundgesetz grundsätzlich nicht zulässig ist.

**4) Kontrolle durch das Bundesverfassungsgericht**

Hierbei bestätigt das Gericht seine eigene Rechtsprechung aus dem Maastricht-Urteil, wonach so genannte ausbrechende Rechtsakte vom Bundesverfassungsgericht überprüft werden können. Hierbei wird geprüft, ob Rechtsakte der europäischen Organe und Einrichtungen sich in den Grenzen der ihnen eingeräumten Hoheitsrechte halten. Darüber hinaus wird eine Identitätskontrolle geschaffen, mit der geprüft wird, ob der unantastbare Kerngehalt der Verfassungsidentität des Grundgesetzes gewahrt ist.

**5) Kriterien für die Demokratisierung der EU**

Einige Beschwerden rügten auch die ihrer Ansicht nach mangelhaften demokratischen Standards der EU selbst. Dazu gibt es nur relativ knappe Ausführungen im Urteil. Demnach unterliege die europäische Ordnung nicht schematisch den innerstaatlich



Johannes Masing, Bundesverfassungsrichter, befürwortet bundesweite Volkbegehren und -entscheide: „Wir sollten die Entscheidungen über die politischen Rahmenbedingungen in die Hand des Volkes legen“.

geltenden Anforderungen und dürfe deshalb nicht umstandslos an den konkreten Ausprägungen des Demokratieprinzips in einem Mitgliedsstaat gemessen werden. Außerdem äußere sich das Grundgesetz nicht zur konkreten Gestaltung der EU. Erst wenn die Schwelle zum Bundesstaat überschritten wird, muss dieser auch staatlichen Demokratiekonzeptionen entsprechen.

Die Tatsache, dass es bei den Wahlen zum Europäischen Parlament zu Verletzungen des Gleichheitsprinzips kommt, weil die Stimmen von Bürgern kleinerer Mitgliedsstaaten ein höheres Gewicht haben als die aus größeren Mitgliedsstaaten, hält das Gericht für noch tragbar, da die Kommission nicht die Funktion einer vollständig dem Parlament verantwortlichen Regierung innehat. Die Bildung einer europäischen Regierung wäre bei Festhalten an dem bestehenden Wahlrecht zum Europäischen Parlament folgerichtig grundsätzlichen Einwänden ausgesetzt.

Das Gericht äußert sich an mehreren Stellen mehr oder weniger deutlich zum Thema Direkte Demokratie. So könne der unmittelbare Volkswille sowohl durch Wahl von Parlamenten oder Präsidenten „als auch durch die Mehrheitsentscheidung bei Volksabstimmungen in Sachfragen“ artikuliert werden. Die deutlichste Formulierung findet sich in Ziffer 270:

*„In einer Demokratie muss das Volk Regierung und Gesetzgebung in freier und gleicher Wahl bestimmen können. Dieser Kernbestand kann ergänzt sein durch plebiszitäre Abstimmungen in Sachfragen, die auch in Deutschland durch Änderung des Grundgesetzes ermöglicht werden könnten.“*

**Interpretation und Bewertung**

Das Urteil hat eine glasklare Aussage: Eine weitere Salomitaktik auf dem Weg zu einem europäischen Bundesstaat ist auf der Basis des Grundgesetzes nicht möglich. Der schleichenden Kompetenzverlagerung ohne vertragliche Grundlage soll ein Riegel vorgeschoben werden. Das ist ein herber Rückschlag für alle Befürworter eines europäischen Bundesstaates, die dieses Ziel mit einem elitären Top-down-Ansatz über die Köpfe der Bürger hinweg durchsetzen wollen. Es passt ins Bild, dass das Urteil von Politikern wie NRW-Ministerpräsident Jürgen Rüttgers oder Ex-Außenminister Joschka Fischer scharf kritisiert worden ist.

Dabei wird übersehen, dass Karlsruhe keineswegs die grundsätzliche Idee der Vereinigten Staaten von Europa beerdigt hat. Es macht aber klar, dass dies in Deutschland nur durch eine neue Verfassung, die nur durch den Verfassungsgeber und nicht durch die konstituierte Gewalt beschlossen werden müsste, realisiert werden könnte. Zwar nimmt das Gericht das Wort Volksentscheid oder Volksabstim-

mung nicht in den Mund, ein anderer Weg ist aber eigentlich – abgesehen von einer direkt gewählten verfassungsgebenden Versammlung – garnicht vorstellbar, denn er müsste sich ja deutlich von dem Verfahren zur Grundgesetzänderung abheben.

Die großen Gewinner der Karlsruher Entscheidung sind der Bundestag und (in geringerem Ausmaße) der Bundesrat. Sie erhalten zusätzliche Gesetzesvorbehalts-, Zustimmungs- und Weisungsrechte.

Außerdem hat sich das Bundesverfassungsgericht mal wieder selbst gestärkt. Der Vorrang des Unionsrechtes wird nur eingeschränkt anerkannt. Neben der Prüfung ausbrechender Rechtsakte gibt es jetzt auch noch die Kontrolle der Verfassungsidentität. Das ist eine klare Ansage an die EU-Organe, aber auch an die anderen deutschen Verfassungsorgane: Das letzte Wort – zumindest bei zentralen EU-Entscheidungen, die Deutschland betreffen – haben wir.

Das Urteil hat auch Konsequenzen für künftige Vertragsreformen. Der Spielraum Deutschlands, „einer immer engeren Integration“ zuzustimmen, wird deutlich kleiner. Das Gericht hat eine ganze Reihe von „roten Linien“ markiert, die nicht überschritten werden dürfen. So dürfte es zum Beispiel für eine weitere Übertragung von Strafrechtskompetenzen oder für die Ausstattung von Europol mit operativen, hoheitlichen Befugnissen ebenso wenig Spielraum geben wie für die Bildung einer EU-Armee, die losgelöst von nationalen Institutionen operieren könnte. Auch Blütenträume derjenigen, die der EU die (Rahmen-)Kompetenz über die gesamte Steuer- und Sozialgesetzgebung einräumen wollen, sind mit dem Urteil nicht vereinbar. Klar ist aber auch, dass der Vertrag von Lissabon nicht der Endpunkt der europäischen Integration ist. Weitere Kompetenzübertragungen sind möglich, auch in sensiblen Bereichen wie zum Beispiel der Steuerpolitik.

### Was bedeutet dieses Urteil für die Arbeit von Mehr Demokratie?

Zunächst sollten wir das Urteil zum Anlass nehmen, unsere Vorstellungen für Mehr Demokratie in der EU (dargelegt im Alternativenteil des Buches „Europa – nicht ohne uns“) zu erweitern beziehungsweise zu überprüfen. Unmittelbare Auswirkungen sehe ich beim Thema „Ausweitung der Mitbestimmungsbefugnisse von Bundestag und Bundesrat.“ Zwar wurden die Begleitgesetze im Hauruck-Verfahren durch Bundestag und Bundesrat gepeitscht, aber sie können jederzeit mit einfacher Parlamentsmehrheit wieder geändert werden. Daher sollte der Arbeitskreis Europa, der im Dezember neu belebt werden soll, dieses Thema in Ruhe und Sorgfalt diskutieren und konkrete Vorschläge entwickeln. Ganz

Gertrude Lübbecke-Wolff, Bundesverfassungsrichterin, ist sich sicher, dass bundesweite Volksbegehren und -entscheide eingeführt werden: „Nur so können die Bürger ihre differenzierten Vorstellungen auch differenziert zum Ausdruck bringen.“



sicher müssen wir auch dem Thema „Gleiches EU-Wahlrecht“ ein höheres Gewicht einräumen. Denn aus dem Urteil lässt sich entnehmen, dass für eine weitere Stärkung der EU-Institutionen, die wir ja zumindest beim Europäischen Parlament wollen, ein unter Gleichheitsgesichtspunkten gewähltes Parlament die Voraussetzung wäre.

Von unmittelbarer Bedeutung ist die Aussage zu den plebiszitären Abstimmungen in Sachfragen. Dadurch ist ein deutlicher Hinweis darauf gegeben worden, dass die Einführung direktdemokratischer Elemente auf Bundesebene grundsätzlich verfassungsrechtlich zulässig ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass eine einfachgesetzliche Einführung der Direkten Demokratie auf Bundesebene verfassungswidrig wäre.

Außerdem war es, meiner Ansicht nach, ein Fehler, dass Mehr Demokratie sich nicht zu einer Verfassungsbeschwerde gegen den Lissabon-Vertrag durchgerungen hat. Bei einer vergleichbaren Gelegenheit dürfen wir eine solche Chance nicht noch einmal verpassen.

*Dr. Michael Efler ist Vorstandssprecher von Mehr Demokratie und Leiter des Landesbüros Berlin/Brandenburg.*

Laut Andreas Voßkuhle, Bundesverfassungsrichter, ist das Lissabon-Urteil kein Ausdruck von Europa-Skepsis. Es sei aber wichtig, dass der qualitative Schritt zu einem europäischen Staat „kenntlich gemacht“ werde und das Volk darüber entscheiden könne.



# Wien Thessaloniki Istanbul Bukarest Budapest



Der OMNIBUS in Sarajewo. Foto: Lukas Thorsson

## Auf neuen Wegen

Der OMNIBUS sucht nach einer gemeinsamen Vision Europas

VON SUSANNE SOCHER, MÜNCHEN UND KATRIN GILLIAR, PFORZHEIM

Seit dem 6. September ist der OMNIBUS unter dem Motto „Demokratie in Bewegung“ auf Südosteuropa-Tournee und wird bis zum 14. November über 20 Städte in 12 Ländern besucht und 8000 Kilometer zurückgelegt haben. Tourmanagerin Maxie Zurmühlen zieht nach vierzehn Tagen Zwischenbilanz: „Die Menschen empfangen uns mit offenen Armen und es entsteht ein wirklicher Dialog, also das, was wir uns gewünscht haben. Wir sind angefüllt mit Energie und Eindrücken. Das wird auch unserer Arbeit in Deutschland gut tun.“ Jetzt, im brüllend heißen Spätsommer-Skopje, „rennen uns die Menschen förmlich die Bude ein“.

Neben der wechselnden OMNIBUS-Besatzung um Maxie und Fahrer Werner Küppers ist auch ein dreiköpfiges Filmteam dabei, das vor Ort Videos dreht, schneidet und ins Netz stellt ([www.democracy-in-motion.eu](http://www.democracy-in-motion.eu)). Atmosphärische Aufnahmen der Städte und ihrer Bevölkerung, sowie Interviews

und Mitschnitte von Veranstaltungen lassen an der Reise Teil haben. Unter gleicher Adresse ist auch ein persönliches Reisetagebuch zu finden, der OMNIBLOG von Werner Küppers. Zur Podiumsdiskussion mit Johannes Stüttgen im Studentenzentrum in Zagreb und zur anschließenden Diskussion mit den Gästen schreibt er: „Wir haben schneller einen gemeinsamen Blickwinkel auf einer höheren Ebene entwickeln können, als das mit einer gemeinsamen Muttersprache in Deutschland möglich gewesen wäre. Alles in allem war das ein äußerst fruchtbarer Auftakt...“.

Von Zagreb ging es weiter nach Sarajevo. Susanne Socher, Bürgerberaterin bei Mehr Demokratie, reiste aus München an, um fünf Klassen einer bosnischen Schule für jeweils etwa eine Stunde im OMNIBUS zu empfangen. Sie erzählt: Auf die Frage, was Demokratie für die Schüler bedeute, fiel ihnen unmittelbar ein: Freiheit, eigene Ideen einbringen

# Leptokaria Bratislava München Belgrad Athen

zu können, Meinungsfreiheit und Gleichberechtigung. Dass dies nur mit gegenseitigem Respekt, Offenheit für neue Ideen und auch dem Mut, seine Ideen zu äußern, zu verwirklichen ist, erkannten sie sofort. Spätestens ab diesem Zeitpunkt herrschte eine konzentrierte und nachdenkliche Stimmung im OMNIBUS. Die Unzufriedenheit mit dem eigenen politischen System wurde deutlich.

„Am liebsten würde ich im OMNIBUS sitzen bleiben und nach Deutschland fahren, da ist alles besser“, sagte eine Schülerin. Darauf erwiderten wir, dass auch bei uns die Demokratie verbessert werden müsse und die Menschen nicht überall mitentscheiden dürften. Und dass wir, genauso wie die Jugendlichen in Sarajevo, überlegten, wie wir auf dem Weg zu mehr echter Demokratie Fortschritte machen könnten. Das verblüffte die Jugendlichen und so stellten sie Überlegungen an, was sie denn selbst als Politiker anders machen würden. Zuhören, Ehrlichkeit und Integrität waren nur einige Punkte, die dabei genannt wurden. Die Schüler erkannten die

Misstände in ihrem politischen System, beurteilen diese aber viel existentieller als junge Leute in Deutschland. Auch die Frage, ob die Menschen einzelne Themen selbst entscheiden und generell mehr in die Politik eingebunden werden sollen, wurde leidenschaftlich bejaht. Keine Rolle bei der ganzen Diskussion spielte die Religion. Dies scheint bei den Schülern Privatsache zu sein. Mit einem Gefühl von Verzagtheit und zugleich Hoffnung, dass gute Ideen einfach eine gewisse Zeit für ihre Entwicklung brauchen, verabschiedeten sich die Klassen.

Das nächste Ziel des OMNIBUS ist Athen, der Höhepunkt der Reise. Zehn Tage beschäftigt sich eine Veranstaltungsreihe mit Kunst und Politik. Weitere Etappen auf der Fahrt sind unter anderem Istanbul, Bukarest, Belgrad und Wien. Wir würden uns über Ihren Besuch am OMNIBUS sehr freuen. Wenden Sie sich dazu bitte an Ramona Pump (089-8211774).

*Susanne Socher ist Bürgerbegehrensberaterin bei Mehr Demokratie, Katrin Gilliar ist Ehrenamtliche beim OMNIBUS.*

29.09.-08.10. Athen (Konferenz) \* 10.10.-14.10. Leptokaria \* 15.10.-18.10. Thessaloniki  
 21.10.-25.10. Istanbul \* 28.10.-31.11. Bukarest \* 02.11.-04.11. Belgrad  
 05.11.-07.11. Budapest \* 08.11.-10.11. Bratislava \* 11.11.-12.11. Wien \* 14.11. München



Der OMNIBUS vor der Nevski-Kathedrale in Sofia. Foto: Ralf Schlotter.

# Taktische Hast

## Das Begleitgesetz zum Lissabon-Vertrag

*Am 30. Juni billigte das Bundesverfassungsgericht (BverfG) den neuen Reformvertrag der Europäischen Union (EU), den Vertrag von Lissabon. Gleichzeitig wurde das sogenannte Begleitgesetz für teilweise verfassungswidrig erklärt: Die Rechte des Bundestages und Bundesrates müssen in EU-Fragen gestärkt werden. Um dieses Urteil schnellstmöglich umzusetzen, wurde in der Sommerpause und während des Bundestagswahlkampfes verhandelt. Seit dem 18. September ist das Verfahren abgeschlossen. Ein Gesetz im Schnelldurchlauf – ist das demokratisch?*

**VON JESSICA GUTSCHE, BERLIN**

Das neue Begleitgesetz soll die Beteiligungsrechte des Bundestages und des Bundesrates am europäischen Integrationsprozess stärken. Dies betrifft im Besonderen Bereiche, in denen ohne Vertragsänderungen Kompetenzen auf die EU übertragen werden könnten. Hier liegt laut dem Gericht eine besondere Verantwortung<sup>1</sup> bei den nationalen Verfassungsorganen, die Übertragungen von Kompetenzen zustimmen müssen. So kann beispielsweise auf EU-Ebene nicht über den Kopf des Bundestages hinweg über einen Einsatz deutscher Truppen entschieden werden.

Am 8. September wurden die vier Begleitgesetze<sup>2</sup> mit großer Mehrheit angenommen. Auch der Bundesrat stimmte am 18. September einstimmig zu. Der Plan der Bundesregierung, vor der Bundestagswahl, vor allem aber vor dem zweiten irischen Referendum am 2. Oktober<sup>3</sup>, das Gesetzgebungsverfahren abzuschließen, ist damit aufgegangen.

Mehr Demokratie kritisiert an dem Verfahren, dass eine wichtige europapolitische Entscheidung von der politischen Elite im Schnellverfahren und ohne volle Ausschöpfung der Mitbestimmungsmöglichkeiten für Bundestag und Bundesrat getroffen wurde. Aus taktischen Gründen wollte man noch vor dem Referendum in Irland ein positives Signal zum Lissabon-Vertrag senden. Zwar wäre eine zügige Einigung – eventuell bis Ende des Jahres – zu begrüßen gewesen, eine derartige Hast aber wurde der Bedeutung des Anliegens nicht gerecht. Mehr Demokratie hat daher den Aufruf unter Staatsrechtslehrer/innen „Wider undemokratische Eile – für demokratische Transparenz!“ ins Leben gerufen. Dieser appellierte leider erfolglos an die Bundesregierung, die Bundestagsabgeordneten und die Landesregierungen, von diesem undemokratischen Vorgehen abzulassen und die Begleitgesetze mit gebührender Sorgfalt nach der Bundestagswahl zu überarbeiten.

Nach dem nun beschlossenen Begleitgesetz darf

<sup>1</sup> Integrationsverantwortung

<sup>2</sup> Das Integrationsverantwortungsgesetz, das Gesetz zur Umsetzung der Grundgesetzänderungen für die Ratifizierung des Vertrages von Lissabon sowie die Entwürfe zur Zusammenarbeit zwischen Bundestag und Bundesregierung und zur Zusammenarbeit von Bund und Ländern.

<sup>3</sup> Im ersten wurde der Vertrag abgelehnt.

die Zustimmung Deutschlands zu vereinfachten Vertragsänderungen sowie zur Anwendung der Brückenklauseln<sup>4</sup> und der Flexibilitätsklauseln<sup>5</sup> nur nach vorheriger Zustimmung der Verfassungsorgane erfolgen. Dies gilt auch für bestimmte Fragen der „justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen“. Die Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und Bundestag sowie Bund und Ländern in Angelegenheiten der EU wird ausgeweitet. So müssen Stellungnahmen des Bundesrates besonders zur kommunalen Daseinsvorsorge, zum Beispiel die Gewährleistung von Abfallentsorgung, berücksichtigt werden. Auch die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen muss in Einvernehmen gestaltet werden. Stellungnahmen des Bundestages, zum Beispiel zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, müssen die deutschen Vertreter in Brüssel generell berücksichtigen<sup>6</sup>. Außerdem muss die Bundesregierung frühzeitig und umfassend über alle Vorhaben in der EU informieren. „Vorhaben“ werden im Gesetz unter anderem als Grünbücher, Weißbücher, Aktionsprogramme, Mitteilungen, Empfehlungen sowie Vorbereitungen zu völkerrechtlichen Abkommen konkretisiert.

Der völkerrechtliche Vorbehalt, den die CSU entgegen den Wünschen der großen Koalitionsparteien einbringen wollte, hat sich nicht durchgesetzt.<sup>7</sup> Als Kompromiss wird die Kanzlerin lediglich beim kommenden Europäischen Rat die anderen Mitgliedstaaten von dem Urteil des BverfG unterrichten. Dies ist als Zugeständnis an die CSU gedacht, die den Reformvertrag nur in der Interpretation des Urteils des BverfG zulassen wollte und dies schriftlich im Vertrag verankert haben wollte. Aufgrund dieses Zugeständnisses stimmte die CSU teilweise für die Begleitgesetze und nur die LINKE stimmte dagegen.

*Jessica Gutsche, studiert den Master European Studies an der Viadrina in Frankfurt (Oder).*

<sup>4</sup> Übergang von Einstimmigkeits- zu Mehrheitsentscheidungen bzw. vom allgemeinen zum besonderen Gesetzgebungsverfahren

<sup>5</sup> Sie beinhalten Kompetenzerweiterungen der EU.

<sup>6</sup> Hier gilt der Parlamentsvorbehalt, von dem nur in wichtigen außenpolitischen und integrationspolitischen Fragen abgewichen werden darf.

<sup>7</sup> Auch die für einige EU-Fragen geforderten Volksabstimmungen konnte die CSU nicht durchsetzen.



# Direkte Demokratie in Kolumbien

Referendum zur Wiederwahl des Präsidenten Uribe

VON ANIKA MAHLA, BERLIN

Das kolumbianische Parlament hat sich Anfang September 2009 mit einer knappen Mehrheit für ein Referendum zur dritten Amtszeit des Präsidenten Alvaro Uribe ausgesprochen. Für die Umsetzung der Volksabstimmung bedarf es zunächst noch einer Verfassungsänderung. Zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Antrags wird das Urteil vom Verfassungsgericht in Bogotá bis spätestens Ende des Jahres erwartet. Die Bevölkerung bekommt somit die Macht übertragen, mittels eines Volksentscheids darüber abzustimmen, ob durch eine Änderung der Verfassung eine Wiederwahl des amtierenden Präsidenten im Mai 2010 möglich sein wird. Uribe der seit 2002 an der Spitze des kolumbianischen Staates steht, veranlasste bereits 2006 eine Änderung der Verfassung und erwirkte dadurch seine erneute Wiederwahl, was über ein Jahrhundert hinweg für das Präsidentenamt rechtlich ausgeschlossen war. Die Vermutung, dass das Referendum in seinem Sinne ausfallen wird liegt nahe, da immer wieder vor einem Dominoeffekt gewarnt wird. Denn ebenfalls mit einem Referendum konnte im Nachbarland Venezuelas Präsident Chávez im Februar 2009 eine Verlängerung seiner Amtszeit durchsetzen. Außerdem genießt der konservative Präsident Uribe einen großen Rückhalt in der Bevölkerung und erreichte 2008 bei Umfragen Zustimmungswerte von bis zu 81 Prozent. Die hohe Popularität ist vor allem auf die Unterstützung durch die Wählerschaft in den urbanen Zentren Bogotá und Medellín zurückzuführen. Als Anforderung für ein rechtmäßiges Referendum müssen ein Viertel, also 7,4 Millionen Kolumbianer daran teilnehmen. Senator Gustavo

Petro, einer der linken Oppositionsführer, welcher ebenfalls für das Amt des Präsidenten im Gespräch ist, verweist darauf, dass bisweilen noch niemals so viele Menschen zum Gang an die Wahlurnen motiviert werden konnten.

Die Bewertung der Vorgänge aus europäischer Perspektive stellt sich als schwierig heraus, denn im Diskurs wird die Wiederwählbarkeit oftmals kritisiert, obwohl dies beispielsweise in unbegrenzter Form auch auf das deutsche Kanzleramt zutrifft. Sollte man aus Angst vorm Erstarken des „Uribismus“ die Demokratie also mit zweierlei Maß messen?

Regierungsgegner, Gewerkschaften und kritische Journalisten rufen jetzt zum Boykott des Volksentscheids auf. Der Präsident gilt in der Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb Lateinamerikas als äußerst umstritten, da ihm immer wieder Verbindungen zu rechtsextremen Paramilitärs und eine Verstrickung im Drogenhandel nachgesagt wird, wobei diese Vorwürfe jedoch nicht bewiesen werden konnten. Kolumbien gilt als wichtiger Verbündeter Amerikas und Uribe wurde von George Bush mit der „Presidential Medal of Freedom“ ausgezeichnet. Offiziell verfolgt der Inhaber des höchsten Staatsamtes einen harten Kurs gegen den Drogenhandel und die Guerilla FARC. Sollte das Referendum angenommen werden, für welche es die Befürwortung durch die Hälfte aller abgegebenen Stimmen benötigt, dann sind eine fortschreitende Aushöhlung der Institutionen und verstärkte Repressionen gegen die Opposition unter Uribe zu befürchten.

*Anika Mahla ist Studentin der Politikwissenschaft und Hospitiert bei Mehr Demokratie.*



Wo lang? Richtung Macht. Álvaro Uribe, Präsident Kolumbiens (rechts) mit seinem brasilianischen Amtskollegen Lula da Silva bei einem Besuch in Kolumbien im Dezember 2005. Quelle: Agência Brasil (brasilianische Nachrichtenagentur)

# Informationsfreiheit

## Information als Basis der Direkten Demokratie

VON HEIKE MAYER, MÜNCHEN

Was steht in dem Verkehrsgutachten, das die Stadt in Auftrag gegeben hat? Wofür und in welcher Höhe erhält ein Ministerium Sponsoring-Gelder aus der Privatwirtschaft? Was ergibt ein Vergleich der Abiturnoten beim Doppelabiturjahrgang von G8- und G9-Schülern? Wie lautet der Text des Kooperationsvertrags, den die Universität mit dem Pharmakonzern abgeschlossen hat? Wie hoch ist der Verlust, den die kommunale GmbH mit hochspekulativen Zinsgeschäften erlitten hat? In welchen Gaststätten des Bezirks haben behördliche Kontrollen Hygienemängel festgestellt? Was wurde im Aufsichtsrat des kommunalen Unternehmens besprochen und entschieden?

Fragen über Fragen, die auf verschiedene politische Ebenen (Kommune – Land – Bund – EU) zielen und die nach unterschiedlichen Gesetzen zu beantworten sind – die aber alle eines gemeinsam haben: Bürgerinnen und Bürger wollen Informationen und fragen nach. Denn es geht um ihr Geld, es geht um die Verwendung von Steuermitteln sowie um Angelegenheiten, die von allgemeinem und öffentlichem Interesse sind. Und egal, ob Verbraucherinformation, Umweltinformation oder Verwaltungsinformation, es gibt ein Schlüsselwort, mit dem sich der Auskunftsanspruch bezeichnen lässt – es lautet: Informationsfreiheitsrecht. Leider funktioniert dieser Schlüssel nicht immer und überall in gleicher Weise, sondern vielmehr in Abhängigkeit beispielsweise davon,

- um welchen Sachbereich es geht: So greift etwa bei Fragen nach verdorbenen Lebensmitteln („Gammelfleisch“) das Verbraucherinformationsgesetz, bei Fragen nach den Ergebnissen eines Lärmgutachtens das Umweltinformationsgesetz, bei Fragen nach der Höhe von Sponsoringgeldern das Informationsfreiheitsgesetz;
- welche politische Ebene für die Beantwortung zuständig ist: Für Bundesbehörden gilt das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes, für Landes- und Kommunalbehörden gelten die Informationsfreiheitsgesetze der Länder;
- ob die Frage unter eine der vielfältigen gesetzlichen Ausnahmeregelungen fällt: Der Schutz etwa von Ermittlungsverfahren oder des behördlichen Entscheidungsprozesses geht dem Auskunftsanspruch vor. Dasselbe gilt für sogenannte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Diese sind nicht selten absolut geschützt und dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit übergeordnet.
- wo der Fragesteller wohnt: In einigen Ländergesetzen wird nur solchen Bürgern ein Informations-

anspruch zugestanden, die ihren Wohnsitz in der Europäischen Union haben (etwa im Hamburgischen Informationsfreiheitsgesetz). Und dann gibt es Bundesländer, die gar kein Informationsfreiheitsgesetz haben – dort ist das Erteilen von Auskünften keine Verpflichtung, sondern eine Art Gnadenakt der Verwaltung.

Das für juristisch nicht vorgebildete Personen undurchschaubare Gewirr von Regelungen führt dazu, dass letztlich nur wenige Bürger über ihren Anspruch auf Information Bescheid wissen und davon Gebrauch machen. Doch gibt es einen einfachen Grundsatz, den wir uns (und widerwilligen Behördenmitarbeitern) jederzeit zu Bewusstsein bringen sollten: Die Verwaltung ist für uns Bürger da, nicht umgekehrt. Die Informationen, über die eine Verwaltung verfügt, gehören uns Bürgern. Das Amtsgeheimnis ist ein historisches Relikt, das moderne Prinzip ist die Amtsöffentlichkeit. Wohlgedenkt: Informationsfreiheit in diesem Sinne hat nichts mit dem Ausspähen und der Weitergabe persönlicher Daten zu tun, denn diese sind nach dem Datenschutzgesetz wie nach dem Informationsfreiheitsgesetz vor einer Einsichtnahme geschützt.

Vielmehr gilt: Informationsfreiheit ist Ausdruck und Voraussetzung Direkter Demokratie. Zunächst müssen wir Bürger über die Dinge Bescheid wissen können, damit wir sie beurteilen können, bevor wir über Sachfragen abstimmen können. Seit fünf Jahren gibt es deshalb ein Bündnis „Informationsfreiheit für Bayern“, das Mehr Demokratie gemeinsam mit 15 anderen Organisationen der Zivilgesellschaft und verschiedenen politischen Parteien gegründet hat, um das Recht auf Informationen auch in Bayern zu verankern. Hieraus ist die Idee Kommunaler Informationsfreiheit als eine Art Graswurzelbewegung erwachsen: In zahlreichen Städten, Gemeinden und Landkreisen haben Ratsmitglieder einen Antrag für eine sogenannte Kommunale Informationsfreiheitssetzung gestellt. Seit Beginn dieses Jahres haben bereits in dreivier bayerischen Kommunen Bürgermeister und Gemeinderat beschlossen, ein gläsernes Rathaus zu schaffen und ihren Bürgern Einsicht in die Akten der Verwaltung zu gewähren, weitere folgen. Und wir sind sicher, die Bewegung breitet sich in der Fläche weiter aus – und wird irgendwann auch oben ankommen.

*Dr. Heike Mayer ist bei Transparency International Deutschland verantwortlich für das Thema Informationsfreiheit/Transparenz in der Verwaltung und Mitgründerin des Bündnisses „Informationsfreiheit für Bayern“.*



## Nichtwähler fordern bundesweite Volksabstimmung

VON KURT WILHELMI, BERLIN

In einer Aktion am Morgen nach der Bundestagswahl hat der OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE veröffentlicht, von wieviel Prozent der Bürgerinnen und Bürger die Parteien gewählt wurden: CDU/CSU 24 Prozent, SPD 16 Prozent, FDP 10 Prozent, Grüne 8 Prozent und Linke 8 Prozent. Der Grund für dieses von den üblichen Zahlen abweichende Wahlergebnis ist die hohe Anzahl der Nichtwähler: 29 Prozent der Bürger haben ihre Stimme nicht abgegeben. Auch die Wahlbenachrichtigungen waren bei der Aktion am Berliner Reichstagsgebäude dabei, die bis dahin beim OMNIBUS mit der Post eingegangen waren. Diese waren von Nichtwählern zugeschickt worden, die die Einführung eines bundesweiten Abstimmungsrechts fordern. Mit dieser Aktion setzen sie ein Zeichen für all die vie-

len Nichtwähler, die nicht bereit sind, mit ihrer Stimme einen Zustand zu legitimieren, der darin besteht, dass wir Bürger nichts selbst entscheiden können. Und sie zeigen damit ganz klar, wie einfach dieser demokratische Notstand behoben werden kann.



# Mehr Demokratie Jahrestagung 2009

Medien Macht Demokratie



Prof. Dr. Christian Schicha, Medienethiker aus Düsseldorf, zeigt, wie Medien mit Bildern öffentliche Meinung manipulieren.

## VON FABIAN REIDINGER, STUTTGART

Das wunderschön gelegene, weitläufige Gelände der Reinhardswaldschule in Fulda war (wie auch schon im letzten Jahr) Schauplatz der Jahrestagung 2009, bei der sich alles um die Medien und ihren Einfluss auf Politik und Demokratie drehte. Über 80 Teilnehmer fanden sich bereits am Freitagabend ein und wurden von den beiden Vorstandssprechern Claudine Nierth und Gerald Häfner herzlich begrüßt.

Prof. Frank Marcinkowski machte den Anfang und führte ebenso anspruchsvoll wie kompetent in die Thematik ein. Ohne Medien keine Demokratie? Das war die Einleitungsfrage für seinen Vortrag. Auf den ersten Blick schien die Antwort einfach: Medien sollen politische Kontrolle ausüben und ein Forum für freie und chancengleiche Meinungsäußerungen sein. Für heiße Diskussionen sorgte eine Nachfrage aus dem Publikum zur Medienberichterstattung über Direkte Demokratie. Viele hatten auf Grund früherer Erfahrungen das Gefühl, dass diesem Thema nicht die mediale Aufmerksamkeit zuteil wurde,

die es eigentlich verdiene. Marcinkowski bestätigte dies mit der Einschränkung, dass auch vielen anderen Themen nicht genügend Aufmerksamkeit zu Teil werde. Dies begründete er zum einen damit, dass es nicht die Aufgabe der Medien sei so zu berichten, wie man es als Einzelner gerne hätte. Zum anderen müssten Medien Komplexität reduzieren. Diese Thesen und auch das Fazit Marcinkowskis', dass wir in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern über eine ausgewogene und vielfältige Medienlandschaft verfügen, gab Stoff zur Debatte, die auf der Terasse zwischen grünen Tannen noch bis tief in den Abend reichte.

Jens Lucht, Tina Groll, Thomas Rupp und Katrin Schoelkopf diskutierten am Samstagvormittag unter der Leitung von Gerald Häfner angeregt über „Anspruch und Wirklichkeit“. Vor allem ging es um das Verhältnis zwischen Qualität und Quote und wie sich dies auf die Arbeit der Journalisten auswirkt. Thomas Rupp konnte als langjähriger Journalist in Brüssel aus dem Nähkästchen plaudern und berich-

tete von den Hindernissen, die einer neutralen oder gar kritischen EU-Berichterstattung im Weg stehen. Tina Groll, Vorstandsmitglied beim Netzwerk Recherche, kritisierte den ökonomischen Druck, der journalistische Recherche vereitelt. Zudem werde in der Ausbildung zu wenig Recherchekompetenz vermittelt. Viele Journalisten ließen sich auch instrumentalisieren. Als Beispiel nannte sie von der EU finanzierte Reisen für angehende Journalisten, bei denen sie umworben würden, wie auch von PR-Agenturen ausgearbeitete Kampagnen, die von Journalisten unkritisch übernommen würden.

Katrin Schoelkopf, Journalistin bei der Berliner Morgenpost, bestätigte zwar, dass es in den Redaktionen auch Vorgaben gäbe, bestritt aber, dass diese regelmäßig in ihrer Arbeit zum Tragen kämen. Als viel schwer wiegender beschrieb sie die „innere“ Schere und den Zeitdruck, unter dem viele Journalisten arbeiten müssten. Jens Lucht, ein Medienwissenschaftler aus der Schweiz, erinnerte daran, dass Deutschland mit den öffentlich-rechtlichen Anstalten über eine gute Medienlandschaft verfüge. Ihr Problem sei eigentlich nur, dass die Menschen sie zu wenig konsumieren würden – dasselbe Problem habe auch der Qualitätsjournalismus. Ähnlich wie am Vortag Marcinkowski, sah Lucht die Probleme der Medienberichterstattung strukturell bedingt.

Auch wenn Marcinkowski Deutschland eine immer noch ausreichende Vielfalt an differenzierter Berichterstattung zusprach und den Medienrezipienten genügend Kompetenz zugestand, sich eine eigene Meinung zu bilden, zeigte Prof. Christian Schicha, Medienethiker aus Düsseldorf, doch in eindrucksvoller Weise, wie sehr Medien mit Bildern und Aufmachungen öffentliche Meinung manipulieren. Dies beschränke sich nicht nur auf Boulevard-Medien sondern auch auf Qualitätszeitungen und -zeitschriften. Seiner Meinung nach könne eine ethische Kontrolle der Medien aber nicht über Gesetze und den Staat erfolgen, sondern müsse an anderen

Stellen ansetzen. Zum einen sei der Nutzer in der Verantwortung und zum andern hätten die Medien selbst die Aufgabe sich gegenseitig zu kontrollieren. Dazu gehörten Institutionen wie der Presserat und auch Organisationen wie Nachrichtenaufklärung.de oder das Netzwerk Recherche. Journalisten selbst leisteten wie im Fall der Fernsehsendung ZAPP oder bildBLOG.de einen wertvollen Beitrag. Der Tag wurde abgeschlossen mit mehreren Workshops zu verschiedenen Medienthemen.

Am letzten Tag berichtete Hans-Martin Tillack von seinen Erfahrungen als Journalist in Brüssel. Dabei bestätigte er die Aussagen von Thomas Rupp vom Vortag: Vor allem deutsche Journalisten würden Skandale und Probleme auf EU-Ebene nicht in die Medien bringen. Er begründete dies damit, dass man als Deutsche geschichtlich nicht gegen Europa sein könne. Kritische Berichterstattung über Brüssel würden ja nur die Stammtischparolen bestätigen. Außerdem würden die Journalisten ähnlich wie die Politiker dem Paradigma auf den Leim gehen, wonach man die EU nur ausreichend erklären müsse, damit die Menschen verstünden wie wichtig sie sei. Es ist offensichtlich, dass eine kritische Medienberichterstattung zu diesem Erklär-Paradigma nicht passt.

Verschwörungsanhänger allerdings wurden auf dieser Tagung enttäuscht: Die Defizite, die man „den Medien“ oftmals zuspricht, haben eine Vielzahl von Gründen. Die Realität ist, wie so oft, komplizierter. Trotzdem ändert dies nichts an unserem Wunsch nach Medien, die fair und aufmerksam berichten. Die Verantwortung dafür liegt aber nicht nur bei den Medien selbst, sondern auch bei ihren Nutzern. Die Organisatoren bedanken sich herzlich für das zahlreiche, positive wie negative Feedback. Es hilft uns, die nächste Tagung zu verbessern.

*Fabian Reidinger ist Landesvorstand in Baden-Württemberg und bis Ende September Trainee des Bundesverbandes.*



Wer lässt im richtigen Moment die Münze in den Hut fallen? Versteigerung von MD-Kampagnematerialien.

## Mehr Demokratie startet Online-Forum

Für die nächsten Monate hat sich Mehr Demokratie vorgenommen, die internen Kommunikationsmöglichkeiten auszubauen. Die Idee ist, dass die Aktiven und Interessierten untereinander besser diskutieren und sich vernetzen können. Der Diskussionsverlauf soll übersichtlich und gut nachvollziehbar sein. Damit das funktioniert, braucht es eine geeignete Plattform, klare Kommunikationsregeln und ein Moderatoren-Team. Der Aktivenverteiler ist für diese Anforderungen nicht gut geeignet.

Auf Beschluss des Bundesvorstandes hin gibt es seit dem 21. September nun das Mehr Demokratie-Forum mit verschiedenen Themen-Bereichen wie z.B. Plattformen für jeden Arbeitskreis (AK Wahlrecht, AK Bürgerbegehren, AK Bürgerbeteiligung, AK Europa/Welt/International, AK Justiz).

Zugang zum Forum: Unter [www.mehr-demokratie.de/intern.html](http://www.mehr-demokratie.de/intern.html) in den Mitgliederbereich einloggen und auf der Startseite oder in der linken Leiste auf „Forum“ klicken. Alles Weitere wird dort erläutert. Wer noch keine Zugangsdaten für den Mitgliederbereich hat, kann direkt auf der oben genannten Startseite oder bei Ramona Pump welche anfordern: [ramona.pump@mehr-demokratie.de](mailto:ramona.pump@mehr-demokratie.de), Tel.: 089/821 17 74.

Außerdem wird eine Plattform „Fragen an den Vorstand“ entwickelt, in der sich Mitglieder gezielt an den Vorstand wenden können. Diese soll im November freigeschaltet werden. Der Aktivenverteiler dient ergänzend zum Forum und der Plattform „Fragen an den Vorstand“ als reine Email-Liste. Im Gegensatz zum Forum dient die Email-Liste ausschließlich dazu, dass Aktive oder Mitarbeiter die

anderen Listennutzer über Veranstaltungen, Aktionen, Medienbeiträge und politische Entwicklungen mit Bezug zu unseren Themen benachrichtigen können. Diskussionen sollen zukünftig nur über das Forum geführt werden.

Allgemeine Kommunikations-Regeln für sämtliche Email-Listen und Diskussionsplattformen werden von Mitgliedern und Aktiven selbst diskutiert und beschlossen. Zu diesem Zweck wird es noch bis zum 11. Oktober einen eigenen Themenbereich auf dem Forum geben, wo Regeln zur Diskussion gestellt werden, die von Martin Burwitz, Anne Dänner und Nils Jonas in Absprache mit dem Vorstand entwickelt wurden. Jede/r Aktive und Interessierte kann diese Regeln kommentieren und Alternativvorschläge machen, die gesammelt werden.

Nach Abschluss der Diskussion werden die gesammelten Ergebnisse der Mitgliederversammlung am 21./22. November vorgelegt, die dann die Regeln beschließt. Falls in einzelnen Punkten keine Einigung im Forum möglich ist, werden der Mitgliederversammlung Alternativversionen zur Abstimmung gestellt.

Im Anschluss an die Regeldiskussion wird online ein Moderatoren-Team von 3 Leuten für die Foren, die Frageplattform und den Verteiler gewählt. Die Moderatoren sollen aus dem Kreis der Aktiven stammen, so dass sich die Diskutanten quasi selbst moderieren. Wer sich zur Wahl stellen will, kann das vom 12. bis 18. Oktober direkt im Forum tun. Vom 19. bis 25. Oktober wird ein Abstimmungstool freigeschaltet, über das die Moderatoren gewählt werden.

## Neue Vorstandssprecher bei Mehr Demokratie

Auf der Bundesvorstandssitzung vom 11. und 12. Juli 2009 wurden Michael Efler und Daniel Schily einstimmig als neue Vorstandssprecher gewählt. Da Claudine Nierth weiterhin Vorstandssprecherin bleibt, hat Mehr Demokratie nun drei Vorstandssprecher. Die Neuwahl der Sprecher wurde nötig, da der vormalige Vorstandssprecher Gerald Häfner ins Europaparlament gewählt wurde und seine Vorstandssprecherfunktion für die Zeit seiner Mitgliedschaft im Europaparlament ruhen lassen wird.

Gerald Häfner erklärte dazu: Ziel seiner Arbeit ist, Demokratie und Bürgerbeteiligung jenseits des Nationalstaates und insbesondere in der EU zu stärken und den Aufbau einer gesamteuropäischen Demokratiebewegung schrittweise voranzutreiben. Das bedeutet, er wird seine Mitarbeit bei Mehr Demokratie nicht beenden, sondern auf eine Ebene

hin erweitern und fokussieren, in der diese Fragen bisher so gut wie keine permanente Lobby hatten und zugleich – wegen der gewachsenen Zuständigkeiten der EU – der Einsatz für mehr Demokratie besonders überfällig und dringend ist. Gerald Häfner wird sich in Brüssel auch um eine Stärkung der Zusammenarbeit von Mehr Demokratie mit Demokratie-Initiativen in anderen Ländern und um eine Wiederbelebung und Intensivierung der Arbeit von Democracy International bemühen.

Der Vorstand bittet Gerald Häfner ausdrücklich, weiterhin seine Erfahrungen, Fähigkeiten und Verbindungen im Vorstand einzubringen und dort, wo er dies zeitlich und sachlich ermöglichen kann, punktuell für Mehr Demokratie aufzutreten und zu sprechen. Er wird dies künftig als Gründer und Mitglied des Bundesvorstandes tun.

# Neun Mitgliederbegehren zu mehr Transparenz und Demokratie innerhalb von MD

## Kontext der Mitgliederbegehren

MD hat als Verein inzwischen die Schwelle von 5.000 Mitgliedern überschritten und hat auf den diesjährigen Bundesvorstandskonferenzen das selbst erklärte Ziel von 10.000 Mitgliedern und die Gewinnung von bis zu 50.000 neuen Interessenten ausgegeben. Die Frage, die wir uns alle stellen müssen, ist, ob MD eine Größenordnung erreicht hat, bei der die internen Strukturen und Regeln noch unserer Größe angemessen sind. Wir Initiatoren glauben, dass die aktuellen Regeln in einigen Kernbereichen einem Verein unserer Größe nicht mehr angemessen sind und haben deshalb insgesamt 9 Mitgliederbegehren eingereicht, um diese Defizite zu heilen:

1. Vereinsmedien: Verwendung von Foren und Aufstellung von zentralen Moderationsregeln
2. Vereinsmedien: erleichteter Zugang für alle Mitglieder zur Vereinszeitschrift
3. Spendentransparenz innerhalb von MD
4. Transparenz zu den Bundesvorständen und Bundesvorstandskandidaten von MD
5. Wahl des Bundesvorstandes durch alle Mitglieder
6. Amtszeitbegrenzung der Bundesvorstände von MD
7. Satzungsänderungen nur durch Mitgliederurabstimmung

8. Besetzung der Mitglieder-Urabstimmungskommission

9. Einrichtung eines vereinsinternen Schiedsgerichtes

Der Kern aller 9 Mitgliederbegehren ist es, der überwältigenden Mehrheit der einfachen Mitglieder verbesserte Möglichkeiten zu geben, bei allen essenziellen Entscheidungen des Vereins mitzuwirken, mehr Transparenz zu vereinsinternen Themen zu bekommen und einen erleichterten Zugang zu allen Vereinsmedien zu erhalten.

MD steht vor einer Richtungsentscheidung, welches Selbstverständnis wir in Zukunft von uns selbst haben möchten: wollen wir ein Verein sein, in dem die Basis an den essenziellen Entscheidungen, wie der Wahl des Bundesvorstandes oder der Entscheidung zu Satzungsänderungen, beteiligt ist oder wollen wir ein Verein sein, in dem etwa 1% - 2% der aktiven, nicht gewählten Mitglieder faktisch alle wesentlichen Entscheidungen für den gesamten Verein treffen? So waren auf den Mitgliederversammlungen in 2008 und 2009, die den Bundesvorstand wählen und auch über Satzungsänderungen entscheiden konnten, jeweils deutlich unter 100 Mitglieder anwesend.

Zu den vielen der neun oben genannten Themen stellt MD selbst Forderungen an die Politik. Nichts ist dabei so überzeugend wie das eigene Vorleben von Forderungen, die man an andere stellt.

## Information der Abstimmungsleitung

### Liebe Mitglieder,

sieben Vereinsmitglieder beantragen Mitgliederurabstimmungen zu neun verschiedenen Themen: Martin Haag, Sylvia Hailer-Wutta, Andreas Hilbert, Thomas Hilbert, Thomas Mirtsch, Tobias Wirth und Rainer Wutta.

Unterstützer der Begehren werden gebeten, bis zum 14. Januar 2010 die dafür vorgesehenen Unterstützererklärungen einzeln unterschrieben mit zusätzlicher Nennung des Namens und der Anschrift an die auf Seite 39 genannte Adresse zu senden. Die Unterschrift kann laut Satzung per Brief, Fax oder Email erfolgen. Auch hier müssen Name und Anschrift genannt werden. Der Text per Brief, Fax oder E-Mail muss eindeutig Aufschluss darüber geben, welches der Mitgliederbegehren (jeweiligen Titel angeben) unterstützt werden soll. Bei einer Email ist keine Unterschrift erforderlich. Die absendende Email-Adresse muss Mehr Demokratie über das Mitgliederverzeichnis bekannt sein. Ist dies nicht der Fall, werden diese Unterstützerbekundungen telefonisch überprüft. Ein Begehren ist zustande

gekommen, wenn innerhalb von drei Monaten nach Erscheinen dieser Ausgabe von „mehr demokratie – zeitschrift für direkte demokratie“, also bis zum 15. Januar 2010, mindestens 100 von Mitgliedern unterschriebene Anträge auf Durchführung einer Mitgliederurabstimmung an die Abstimmungsleitung weitergeleitet wurden.

### Stellungnahme der Abstimmungsleitung zur Form der Mitgliederbegehren

Die Abstimmungsleitung war und ist verpflichtet, Mitgliederbegehren konstruktiv zu begleiten. In diesem Sinne übermittelten wir den Initiatoren Änderungsvorschläge und machten auf formelle Mängel aufmerksam. Die Abstimmungsleitung stellt fest, dass Tatsachenbehauptungen in den Begründungs-, Vor- und Schlusstexten der Initiativen in der alleinigen Verantwortung der Initiatoren veröffentlicht werden.

*Die Abstimmungsleitung (Bernd J.R. Henke, Fabian Reidinger, Klaus-Dieter Schwettscher)*

# Mitgliederbegehren 1

## Vereinsmedien: Verwendung von Foren und Aufstellung von zentralen Moderationsregeln

### Worum geht es?

Ziel dieses Mitgliederbegehrens ist es, die Mailinglisten durch Foren unter Beachtung folgender Regeln zu ersetzen:

1. Bereitstellung einer zentralen Übersicht aller Foren mit Inhalt, Moderator und weiteren wichtigen Infos
2. Bereitstellung von zentralen, für alle einsehbar und für alle gleiche Regeln zur Eröffnung/Schließung eines Forums
3. Bereitstellung von zentralen, für alle einsehbar und für alle gleiche Regeln zur Moderation, Teilnahme und Eskalation in den Foren

### Begründung

Zurzeit werden bei MD Mailinglisten als vereinsinternes, internetbasiertes Diskussionsmedium für die über ganz Deutschland verteilten Mitglieder verwendet. Eine Mailingliste ist im Wesentlichen ein Verteiler, über den der Moderator eingehende Emails an alle Mailinglistenteilnehmer weiterleitet. Der Nachteil von Mailinglisten ist, dass der Diskussionsverlauf ab einem bestimmten Volumen gerade für Neueinsteiger und Beobachter schwer nachvollziehbar ist und es auch keine Möglichkeit gibt, Einblick in die Diskussionshistorie zu bekommen.

Foren heilen die gerade genannten Nachteile: In einem Forum werden Beiträge online abgelegt, Antworten werden in chronologischer Reihenfolge den Beiträgen zugeordnet; der Diskussionsverlauf und die Diskussionshistorie sind jedem zugänglich und vereinfachen die Teilnahme an der vereinsinternen Diskussion erheblich. Forensoftware ist auch nicht teuer, es gibt sogar mehrere Programme, die als Open Source kostenlos angeboten werden.

Aus diesem Grunde schlagen wir die Verwendung von Foren als vereinsinternes, internetbasiertes Diskussionsmedium für die über ganz Deutschland verteilten Mitglieder vor.

Zusätzlich zu der Verwendung von Foren anstelle von Mailinglisten schlagen wir zentrale Forenregeln vor. Derzeit hängen die Regeln für die Mailinglisten vom Gutdünken eines jeden Moderators ab und sie existieren nur teilweise in schriftlicher Form. Da es in letzter Zeit innerhalb von MD mehrere Beschwerden über die Neutralität von Moderatoren der Foren gab, sollte es im Sinne aller Mitglieder sein, dass es zentrale, für alle einsehbar und für alle gleiche Regeln zur Moderation, Teilnahme und Eskalation sowie zur Eröffnung und Schließung von Foren gibt.

### Schlusswort

MD sollte ein großes Interesse daran haben, möglichst viele Mitglieder in die vereinsinterne Diskussion einzubinden, um das Engagement für den Verein zu fördern und die interne Meinungsbildung zu stärken. Mailinglisten sind dazu für einen Verein mit mittlerweile mehr als 5.000 Mitgliedern bei weitem nicht mehr das adäquate Medium, um in der Vereinsöffentlichkeit über Themen zu diskutieren. Foren, flankiert von klaren und einheitlichen Regeln, stellen für diese Zielsetzung das weitaus bessere Medium dar.

### Abstimmungsfrage

Bist du dafür, dass die Mailinglisten durch einheitlich geregelte Foren unter Beachtung folgender Regeln ersetzt werden?

1. Bereitstellung einer zentralen Übersicht aller Foren mit Inhalt, Moderator und weiteren wichtigen Infos
2. Bereitstellung von zentralen, für alle einsehbar und für alle gleiche Regeln zur Eröffnung/Schließung eines Forums
3. Bereitstellung von zentralen, für alle einsehbar und für alle gleiche Regeln zur Moderation, Teilnahme und Eskalation in den Foren

# Mitgliederbegehren 2

## Vereinsmedien: erleichterter Zugang für alle Mitglieder zur Vereinszeitschrift

### Worum geht es?

Ziel dieses Mitgliederbegehrens ist es, dass ein Teil der Vereinszeitschrift ZfDD explizit für Themen von Mitgliedern reserviert wird. In diesem Teil der Zeitschrift sollten Ideen, Anträge, Diskussionsvorschläge etc. von jedem Mitglied eingestellt werden können, wenn diese gewisse Regeln wie z. B. die Länge des Beitrags oder den Themenbezug zu MD einhalten.

### Begründung

Die Erkenntnis, dass wer die Medien beherrscht auch die Massen beeinflusst, hat dazu geführt, dass es in Deutschland Gesetze und fein austarierete Mechanismen gibt, wie die öffentlich-rechtlichen Medien kontrolliert werden. Dieses Thema ist für unsere Demokratie von so entscheidender Bedeutung, dass auch MD dieses Thema aufgegriffen und seine Jahrestagung 2009 unter dem Titel „Medien Macht Demokratie“ veranstaltet hat.



Wie sieht nun die Realität zur vereinsinternen Medienmacht aus? Während die Mailinglisten vornehmlich von den Aktiven des Vereins genutzt werden, ist die Vereinszeitschrift ZfDD das einzige Vereinsmedium, über welches man alle Mitglieder medial erreichen kann. Damit spielt sie eine herausragende Rolle in der vereinsinternen Meinungsbildung. Die Entscheidung darüber, wer in der Vereinszeitschrift veröffentlichen darf, liegt bei der Redaktion. Die Redaktion wiederum wird vom Vorstand bestellt, ist diesem gegenüber verantwortlich und wird von diesem kontrolliert.

Von daher verwundert es auch nicht, dass fast alle veröffentlichten Artikel von Vorständen und einigen weiteren Funktionsträgern stammen. Auffallend ist, dass es kaum Artikel von einfachen Mitgliedern gibt. Einige Initiatoren dieses Mitgliederbegehrens haben vor kurzem selbst erfahren, wie mehrere Publikationswünsche u. a. zur vereinsinternen Demokratie und Transparenz abgelehnt worden sind.

Von daher schlagen wir vor, dass ein Teil der Mitgliederzeitschrift explizit für Themen von Mitgliedern reserviert wird. Jedes Mitglied sollte dort Ideen, Anträge, Kleinanzeigen für Arbeitsgruppen bzw. zur Zusammenarbeit etc. einstellen können, wenn diese gewisse Regeln wie z. B. die Länge des Beitrags oder den Themenbezug zu MD einhalten.

## Mitgliederbegehren 3

### Spendentransparenz innerhalb von MD

#### Worum geht es?

Ziel dieses Mitgliederbegehrens ist es

1. Alle Spenden von juristischen Personen verpflichtend auf der Webseite von MD zu veröffentlichen
2. Alle Spenden von natürlichen Personen ab einer jährlichen Spendenhöhe von 1.000 Euro verpflichtend auf der Webseite von MD zu veröffentlichen

#### Begründung

„Wessen Brot ich esse, dessen Lied ich singe“ ist ein altbekanntes Sprichwort, welches besonders auf unsere Politiker und Parteien zutrifft. Aber auch Vereine wie MD sind auf Spenden angewiesen. Im Jahresbericht 2008 ist zu lesen, dass Großspenden weit über 100.000 Euro ausgemacht haben. Es ist daher für alle Mitglieder von Bedeutung zu wissen, wer sich hinter diesem Großspendenbetrag verbirgt und ob diese Spende(n) potenziell Einfluss auf die Ziele von MD nehmen könnte(n).

Unser Vorschlag ist deshalb, alle Spenden von juristischen Personen mit Namen und Höhe verpflichtend auf der Webseite von MD zu veröffentlichen. Weiterhin sollten alle Spenden von natürlichen Personen mit Namen und Höhe ab einer jährlichen Spendenhöhe von 1.000 Euro ebenfalls verpflichtend auf der Webseite von MD veröffentlicht werden. Damit soll

Wie schon im vorhergehenden Mitgliederbegehren greifen wir auch hier eine vor einiger Zeit vorgebrachte Anregung eines MD-Mitgliedes aus der ZfDD 01/2008 auf: „Zur Verbesserung unserer Diskussionskultur schlage ich unserem Verein vor, über die Erstellung von Foren nachzudenken, in denen die Mitglieder von „Mehr Demokratie“ offen und ungehindert ihre Meinungen zu allen anstehenden Problemen, Fragen und Vorhaben äußern können. Ein Forum soll in der Zeitschrift „mehr demokratie“ entstehen.“

#### Schlusswort

MD sollte ein großes Interesse daran haben, möglichst viele Mitglieder in die vereinsinterne Diskussion einzubinden, um das Engagement für den Verein zu fördern und die interne Meinungsbildung zu stärken. Die Vereinszeitschrift ist das einzige Medium, über das man alle Mitglieder erreichen kann, und es sollte allen Mitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, sich in diesem Vereinsmedium zu engagieren.

#### Abstimmungsfrage

Bist du dafür, dass ein Teil der Vereinszeitschrift ZfDD explizit für Themen von Mitgliedern reserviert wird (beispielsweise für Ideen, Anträge etc.)?

verhindert werden, dass juristische Personen Spenden über natürliche Personen kanalisieren, um der Spendentransparenz zu entgehen. Als ein Beispiel für solch ein Verhalten kann die USA dienen, deren Spendengesetzgebung dazu geführt hat, dass Unternehmen und Verbände ihre Spenden in letzter Zeit vermehrt über Privatpersonen platzieren.

Zum Schluss möchten wir noch darauf hinweisen, dass vor ein paar Jahren von der Mehrheit aller Vereinsmitglieder das Mitgliederbegehren „Verbot von Firmenspenden an Parteien“ in einer Mitgliederurabstimmung angenommen worden ist und sich MD damit für ein Verbot von Firmenspenden an Parteien einsetzt. Da MD die Annahme von Spenden von juristischen Personen für sich selbst jedoch nicht ablehnt, sollten diese Spenden zumindest verpflichtend transparent gemacht werden, um nach außen hin unsere Glaubwürdigkeit zu wahren.

#### Schlusswort

Großspender können auf einen Verein, der von Spenden abhängig ist, potenziell erheblichen Einfluss nehmen. Es ist von daher wichtig, dass alle Mitglieder darauf vertrauen können, dass unser Verein nicht den Interessen einiger, weniger Großspender folgt. Um dieses Vertrauen gewährleisten

zu können, ist eine wie von uns vorgeschlagene Spendentransparenz notwendig.

#### Abstimmungsfrage

Bist du dafür, dass Spenden an Mehr Demokratie

in folgenden Bereichen verpflichtend transparent gemacht werden?

1. Alle Spenden von juristischen Personen
2. Alle Spenden von natürlichen Personen ab einer jährlichen Spendenhöhe von 1.000 Euro

## Mitgliederbegehren 4

### Transparenz zu den Bundesvorständen und Bundesvorstandskandidaten von MD

#### Worum geht es?

Ziel dieses Mitgliederbegehrens ist es, dass es veröffentlichungspflichtige Angaben für unsere Bundesvorstände und Bundesvorstandskandidaten zu folgenden Kategorien gibt:

1. Angaben zur beruflichen Tätigkeit
2. Funktionen in Unternehmen
3. Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
4. Funktionen in Vereinen/Parteien, Verbänden und Stiftungen

#### Begründung

Wie wir vor kurzem zufällig erfahren haben, sind mindestens zwei unserer Bundesvorstände als Kandidaten bei der Europawahl angetreten - einer für die Grünen, der andere für die Linkspartei. Wir glauben, dass dies eine bedeutsame Information für alle Mitglieder darstellt. Um den Mitgliedern bei der Wahl der Bundesvorstände eine fundierte Entscheidung zu ermöglichen, ist es deshalb auch unabdingbar, ein Mindestmaß an Informationen zu unseren Vorstandskandidaten zu erhalten.

Wir möchten deshalb veröffentlichungspflichtige Angaben für unsere Bundesvorstände und Bundesvorstandskandidaten vorschlagen, die sich an den veröffentlichungspflichtigen Angaben unserer Bundestagsabgeordneten orientieren. Von den acht auf der Webseite des Bundestages einsehbaren Kategorien (<http://www.bundestag.de/mdb/nebentaetigkeit/hinweise.html>) schlagen wir folgende vier veröffentlichungspflichtigen Kategorien vor: 1) Angaben zur beruflichen Tätigkeit, 2) Funktionen in

Unternehmen, 3) Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, 4) Funktionen in Vereinen/Parteien, Verbänden und Stiftungen.

In letzter Zeit wurden die Informationen zu den Bundesvorständen auf der Webseite erweitert - allerdings nur auf freiwilliger Basis. Aus unserer Sicht ist dies zu wenig und es sollte ein verpflichtendes Mindestmaß an Informationen geben. Wir wollen hier auch ausdrücklich betonen, dass es in diesem Mitgliederbegehren nicht darum geht, die Einkünfte unserer Vorstände offen zu legen.

#### Schlusswort

Der Vorstand sollte die Ideale unseres Vereins vorleben und vertreten. Um zu wissen, wofür unsere Vorstände eintreten, und um bei den Vorstandswahlen eine fundierte Entscheidung treffen zu können, ist ein verpflichtendes Mindestmaß an Informationen zu den Vorständen und zu den Vorstandskandidaten notwendig.

#### Abstimmungsfrage

Bist du dafür, dass es für alle Bundesvorstände und Bundesvorstandskandidaten veröffentlichungspflichtige Angaben gibt?

Dabei sollen die veröffentlichungspflichtigen Angaben folgende Bereiche betreffen:

1. Angaben zur beruflichen Tätigkeit
2. Funktionen in Unternehmen
3. Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
4. Funktionen in Vereinen/Parteien, Verbänden und Stiftungen

## Mitgliederbegehren 5

### Wahl des Bundesvorstandes durch alle Mitglieder

#### Worum geht es?

Ziel dieses Mitgliederbegehrens ist es, dass der Bundesvorstand alle 2 Jahre in einer Direktwahl per Brief von allen Mitgliedern gewählt wird. Dabei soll §9.1 der Satzung wie folgt geändert werden:

§9.1 Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern und wird für jeweils zwei Jahre durch eine Direktwahl per Brief gewählt. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer

Amtszeit solange im Amt, bis ihre Nachfolger ausgewählt sind und ihr Amt angetreten haben.

Aus §8.3, der die Rechte der Mitgliederversammlung beschreibt, soll der Satzteil „die Wahl des Vorstandes“ gestrichen werden.

#### Begründung

Für die Wahl des höchsten gewählten Gremiums unseres Vereins, dem Bundesvorstand, ist neben ent-

scheidungsrelevanten Informationen zu den Kandidaten der Wahlmodus von ganz entscheidender Bedeutung. Der Bundesvorstand wird laut Satzung alle zwei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Üblicherweise nehmen an der Mitgliederversammlung deutlich weniger als 100 Mitglieder teil, welche größtenteils die Aktiven des Vereins sind und welche sich teilweise über die vereinsinterne Zusammenarbeit gut untereinander kennen. Bei dem aktuellen Mitgliederbestand macht dieser Teilnehmerkreis an der Mitgliederversammlung weniger als 2% aller Mitglieder aus, der zudem nicht über eine Wahl, sondern mehr oder weniger willkürlich zusammengesetzt ist. Sicherlich kann man jetzt einwenden, dass es jedem Mitglied offen steht, zur Mitgliederversammlung zu reisen, um von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Jedoch haben viele Mitglieder aus zeitlichen, finanziellen oder gesundheitlichen Gründen wie z. B. einer Behinderung auch einfach nicht die Möglichkeit, von weit her zur Mitgliederversammlung zu reisen, möchten aber trotzdem an den essenziellen Entscheidungen unseres Vereins mitwirken. Man stelle sich außerdem einmal vor, dass sich tatsächlich die Hälfte aller Mitglieder - sprich mehr als 2.500 Personen - zur Mitgliederversammlung begeben. Dies wäre ein nicht zu bewältigender Albtraum zur Organisation der Unterkunft, der Tagungsräume, der Diskussionen und der Abstimmungen. Und nun stelle man sich das Ganze noch einmal vor, wenn MD sein selbst erklärtes Ziel von 10.000 Mitgliedern erreicht!

Wie gerade dargelegt, ist aus unserer Sicht der Wahlmodus für die Bundesvorstände aufgrund der erreichten Größe unseres Vereins nicht mehr angemessen und auch nicht mehr wirklich demokratisch. Unser Vorschlag ist deshalb, dass der Bundesvorstand alle 2 Jahre in einer Briefwahl von allen Mitgliedern direkt gewählt wird. Dabei soll auch das Kumulieren von Stimmen möglich sein, was bei Wahlen in mehreren Bundesländern zur Anwendung kommt und wofür MD sich auch aktiv in der Politik einsetzt. So hat z. B. bei neun Vorstandsposten jedes Mitglied neun Stimmen zu vergeben; von diesen neun Stimmen kann man einzelnen Kandidaten auch mehrere Stimmen geben. Jeder, der für eine Vorstandsposition kandidieren möchte, bekommt in der Mitgliederzeitschrift ZfDD einen

vorher festgelegten Raum zur eigenen Darstellung eingeräumt und muss dabei die unter unserem Mitgliederbegehren Nr. 4 („Transparenz zu den Bundesvorständen und Bundesvorstandskandidaten“) vorgeschlagenen veröffentlichungspflichtigen Angaben zu seiner Person beachten.

Auf der Webseite von MD kann man folgendes Zitat finden: „Demokratie [kann] nicht ausschließlich von ‚oben‘, von den Repräsentanten, installiert und dauerhaft gewährleistet werden, sondern muss immer auch von der Basis her gefordert, formuliert und praktiziert werden. Der Verein bemüht sich hierum in vorbildlicher Weise“. Diese vorbildliche Weise wollen wir mit diesem Mitgliederbegehren in unserem Verein umsetzen, indem alle Mitglieder nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch die Möglichkeit bekommen, den Bundesvorstand zu wählen.

### Schlusswort

Jeder sollte sich bei diesem Mitgliederbegehren fragen, ob er MD als einen Verein ansieht, in dem etwa 1% - 2% der aktiven, nicht gewählten Mitglieder faktisch alle wesentlichen Entscheidungen für den gesamten Verein treffen oder ob er MD als einen Verein ansieht, in dem alle Mitglieder an den grundlegenden Entscheidungen wie der Wahl des Bundesvorstands beteiligt sind? So waren auf der Mitgliederversammlung in 2008, die den Bundesvorstand gewählt hat, deutlich unter 100 Mitglieder anwesend.

### Abstimmungsfrage

Bist du dafür, dass die Bundesvorstände von allen Mitgliedern durch Direktwahl per Brief gewählt werden und dass die Satzung dazu wie folgt geändert wird?

§9.1 Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern und wird für jeweils zwei Jahre durch eine Direktwahl per Brief gewählt. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit solange im Amt, bis ihre Nachfolger ausgewählt sind und ihr Amt angetreten haben. Aus §8.3, der die Rechte der Mitgliederversammlung beschreibt, soll der Satzteil „die Wahl des Vorstandes“ gestrichen werden.

## Mitgliederbegehren 6

### Amtszeitbegrenzung der Bundesvorstände von MD

#### Worum geht es?

Ziel dieses Mitgliederbegehrens ist es, die maximale Amtszeit eines jeden Bundesvorstandes auf 10 Jahre zu begrenzen. Dabei soll §9 der Satzung wie folgt um einen Absatz 5 ergänzt werden:

§9.5 Die maximale Amtszeit eines Vorstandes ist auf zehn Jahre begrenzt.

#### Begründung

Die Erfahrung mit gewählten Repräsentanten aus vielen Staaten hat gezeigt, dass die meisten Politiker nach einer gewissen Zeit immer stärker an ihrem Machterhalt arbeiten und es dadurch vermehrt zu Seilschaften und Klüngeleien kommt. Psychologisch ist nachgewiesen, dass dies eine ganz natürliche menschliche Eigenschaft ist. Warum sollte diese Verhaltensweise bei Vereinsrepräsentanten, die auch nur Menschen sind, grundsätzlich anders sein als bei politischen Repräsentanten? Weiterhin kann ein Wechsel in der Führung auch frischen Wind in

Diskussionen und Themen bringen, was wir gerade eindrucksvoll durch den Präsidentenwechsel in den USA miterleben konnten. Aus diesem Grund möchten wir eine maximale Amtszeit von 10 Jahren, was 5 vollen Amtsperioden entspricht, für unsere Bundesvorstände vorschlagen.

#### Schlusswort

Aufgrund der Erfahrungen über Machtmechanismen in der Politik und in anderen Vereinen sollte MD ein Interesse daran haben, Machtverkrustungen von vorneherein in unserem Verein zu vermeiden. MD dient damit auch als ein gutes Vorbild für Amtszeitbeschränkungen unserer Politiker.

#### Abstimmungsfrage

Bist du dafür, dass die Amtszeit der Bundesvorstände auf 10 Jahre begrenzt wird und die Satzung dazu wie folgt ergänzt wird?

§9.5 Die maximale Amtszeit eines Vorstandes ist auf zehn Jahre begrenzt.

## Mitgliederbegehren 7

### Satzungsänderungen nur durch Mitgliederurabstimmung

#### Worum geht es?

Ziel dieses Mitgliederbegehrens ist es, dass die Satzung nur durch eine Mitgliederurabstimmung geändert werden kann. Dabei soll §13.1 der Satzung wie folgt geändert werden:

§13.1 Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von Zweidritteln der Stimmen der Mitgliederurabstimmung.

Aus §8.3, der die Rechte der Mitgliederversammlung beschreibt, soll der Satzteil „über Satzungsänderungen“ gestrichen werden.

#### Begründung

Die Idee für die Gründung von MD und unsere zentrale Forderung an die Politik ist die Einführung von Volksabstimmungen. Volksabstimmungen entsprechen vereinsintern den Mitgliederurabstimmungen. Zum einen wundert es uns, dass es bei MD in über 20 Jahren bislang nur vier (!) Mitgliederurabstimmungs-Verfahren gegeben hat. Ein Verein, dessen zentrales Thema gerade die Beteiligung der Basis an wichtigen Entscheidungen ist, sollte dieses Instrument selbst häufiger einsetzen, um erstens alle Mitglieder stärker in die Entscheidungsfindung einzubinden, dadurch zweitens eine bessere Legitimation der Entscheidungen zu erhalten, drittens mehr eigene Erfahrungen mit diesem Instrument sammeln zu können und viertens Forderungen

an die Politik auch selbst vorzuleben. Wie man im Mitgliederbereich nachlesen kann, ist keines der vier Mitgliederbegehren vom Vorstand unterstützt worden, unter anderem mit der Begründung, dass dies zu teuer sei. Dabei machen die Kosten von geschätzten 5.000 Euro pro Mitgliederurabstimmung weniger als 1% des Vereinsbudgets aus. Wir glauben, sehr viele Mitglieder wären bereit, einen 5 Euro höheren Mitgliedsbeitrag zu zahlen, um stärker über Mitgliederurabstimmungen in die essenziellen Entscheidungen unseres Vereins eingebunden zu werden.

Laut Satzung ist es derzeit so, dass eine 2/3-Mehrheit der Mitgliederversammlung oder einer Mitgliederurabstimmung Satzungsänderungen beschließen können. Üblicherweise nehmen an der Mitgliederversammlung weniger als 100 Mitglieder teil, welche größtenteils die Aktiven des Vereins sind und welche sich teilweise über die vereinsinterne Zusammenarbeit gut untereinander kennen. Bei dem aktuellen Mitgliederbestand macht dieser Teilnehmerkreis an der Mitgliederversammlung weniger als 2% aller Mitglieder aus, der zudem nicht über eine Wahl, sondern mehr oder weniger willkürlich zusammengesetzt ist. Sicherlich kann man jetzt einwenden, dass es jedem Mitglied offen steht, zur Mitgliederversammlung zu reisen, um von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Jedoch haben viele

Mitglieder aus zeitlichen, finanziellen oder gesundheitlichen Gründen wie z. B. einer Behinderung auch einfach nicht die Möglichkeit, von weit her zur Mitgliederversammlung zu reisen, möchten aber trotzdem an den essenziellen Entscheidungen unseres Vereins mitwirken. Man stelle sich außerdem einmal vor, dass sich tatsächlich die Hälfte aller Mitglieder - sprich mehr als 2.500 Personen - zur Mitgliederversammlung begeben. Dies wäre ein nicht zu bewältigender Albtraum zur Organisation der Unterkunft, der Tagungsräume, der Diskussionen und der Abstimmungen. Und nun stelle man sich das Ganze noch einmal vor, wenn MD sein selbst erklärtes Ziel von 10.000 Mitgliedern erreicht! Bei der letzten Mitgliederversammlung im März 2009 hätten also weniger als 70 nicht gewählte Teilnehmer der Mitgliederversammlung ausgereicht, um eine Satzungsänderung zu beschließen. Dies ist aus unserer Sicht bei dieser Vereinsgröße nicht mehr wirklich demokratisch und es sollte von daher nur der Gesamtheit aller Mitglieder vorbehalten sein, über solch weit reichende Entscheidungen wie eine Satzungsänderung abstimmen zu dürfen. Dieser Vorschlag unterscheidet sich von dem Vorschlag der letzten Mitgliederurabstimmung aus dem Jahre 2008 dadurch, dass Satzungsänderungen nicht mehr nur optional, sondern zwingend über eine Mitgliederurabstimmung zu erfolgen haben. Auf der Webseite von MD kann man folgendes Zitat finden: „Demokratie [kann] nicht ausschließlich von ‚oben‘, von den Repräsentanten, installiert und

dauerhaft gewährleistet werden, sondern muss immer auch von der Basis her gefordert, formuliert und praktiziert werden. Der Verein bemüht sich hierum in vorbildlicher Weise“. Diese vorbildliche Weise wollen wir mit diesem Mitgliederbegehren in unserem Verein umsetzen, indem es allen Mitgliedern nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch vorbehalten bleibt, die Satzung von MD zu ändern.

### Schlusswort

Jeder sollte sich bei diesem Mitgliederbegehren fragen, ob er MD als einen Verein ansieht, in dem etwa 1% - 2% der aktiven, nicht gewählten Mitglieder faktisch alle wesentlichen Entscheidungen für den gesamten Verein treffen oder ob er MD als einen Verein ansieht, in dem alle Mitglieder an den grundlegenden Entscheidungen wie der Änderung der Satzung beteiligt sind? So waren auf den Mitgliederversammlungen in 2008 und 2009, die Satzungsänderungen hätten beschließen können, deutlich unter 100 Mitglieder anwesend.

### Abstimmungsfrage

Bist du dafür, dass die Vereinssatzung nur durch eine Mitgliederurabstimmung geändert werden kann und die Satzung wie folgt geändert wird?

§13.1 Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von Zweidritteln der Stimmen der Mitgliederurabstimmung. Aus §8.3, der die Rechte der Mitgliederversammlung beschreibt, soll der Satzteil „über Satzungsänderungen“ gestrichen werden.

## Mitgliederbegehren 8

### Besetzung der Mitglieder-Urabstimmungskommission

#### Worum geht es?

Ziel dieses Mitgliederbegehrens ist es, dass keines der Mitglieder in der dreiköpfigen Mitgliederurabstimmungs-Kommission gleichzeitig ein Vorstandsamt bekleiden darf.

#### Begründung

Bei einer Mitgliederurabstimmung leitet die Abstimmungskommission das Verfahren. Die dreiköpfige Abstimmungskommission wird alle zwei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt, wobei ein Mitglied laut Ausführungsbestimmung dem Bundesvorstand angehören muss. Da die Abstimmungskommission den fairen Verlauf der Mitgliederurabstimmung überwachen soll, sollte sie neutral sein. Nun ist es aber so, dass

1. Mitgliederurabstimmungen laut Satzung auf Antrag des Vorstandes stattfinden können.
2. der Vorstand bei einer Mitgliederurabstimmung laut Ausführungsbestimmung das Recht hat, eine eigene Vorlage mit zur Abstimmung zu stellen.

3. der Vorstand bislang zu allen Mitgliederurabstimmungen inhaltlich Stellung bezogen hat.

Aus diesem Grunde ist der Vorstand bei Mitgliederurabstimmungen nicht neutral und sollte deshalb auch nicht in der Abstimmungskommission, die das Verfahren neutral leiten soll, vertreten sein.

Analog dazu stelle man sich einmal einen Gerichtsprozess vor, bei dem der Staatsanwalt, der die Klageseite vertritt, gleichzeitig einer der Schöffen ist, der neutral über den Sachverhalt zu entscheiden hat. Zudem gibt es Beispiele für Beschwerden über den Verlauf von Mitgliederurabstimmungen:

1. Wie im Mitgliederbereich nachzulesen ist, haben sich die Initiatoren der Mitgliederurabstimmung Nr. 1 über folgenden Sachverhalt beschwert: „Die Aufforderung des Vorstands, „Schweizer Demokratie für Mehr Demokratie“ abzulehnen, brachte die schmerzliche Erkenntnis, dass die Tradition der Macht anscheinend sogar im Verein gegen die Macht dominiert. Die Initiative wurde zweimal unvollständig bzw. verändert veröffentlicht, dann for-

derte der Vorstand einstimmig alle Mitglieder auf, Schweizer Demokratie im Verein abzulehnen.“

2. Auch die Initiatoren der Mitgliederurabstimmung Nr. 4 haben diesen Sachverhalt noch einmal konkretisiert: „Der Vorstand lehnte ‚SCHWEIZER DEMOKRATIE...‘ u.a. wegen der Kosten von Urabstimmungen ab. Die ZfdD veröffentlichte die Initiative fehlerhaft: Ihr Name wurde ohne Absprache geändert. In der ersten Veröffentlichung fehlten Hinweise zum Verfahren. In der zweiten Veröffentlichung erschwerte die veränderte Reihung und Gliederung die Verständlichkeit. Zur Abstimmung wurde statt ‚Verein gegen die Macht‘ ‚Verein gegen die Demokratie‘ veröffentlicht. Alle Texte waren digital übermittelt worden, versehentliche Fehler also ausgeschlossen.“ Aufgrund der Tatsache, dass der Vorstand bei Mitgliederurabstimmungen nicht neutral ist und dass es ernstzunehmende Beschwerden über den Verlauf zweier Mitgliederurabstimmungen gibt, sollte kein Vorstand Mitglied in der neutralen Abstimmungskommission sein. Zusätzlich sollte die Qualität der Durchführung von Mitgliederurabstimmungen deutlich verbessert werden. In 2007/2008 waren zwei der Initiatoren dieses Mitgliederbegehrens Mitglied bei MD. Beide können versichern, dass ihnen die Abstimmungsunterlagen für die Mit-

gliederurabstimmung Nr. 4 in 2007/2008 nicht zugeschickt worden sind. Es liegen weitere Aussagen von Mitgliedern vor, die ebenfalls keine Unterlagen erhalten haben. Es ist auch sehr verwunderlich, dass nur 980 Mitglieder an dieser Abstimmung teilgenommen haben, weniger als die 1.057 abgegebenen Stimmen beim ersten Mitgliederbegehren in 2004 - einem Zeitpunkt also, zu dem es wesentlich weniger Mitglieder als bei dieser letzten Urabstimmung in 2008 gab. Man sollte parallel außerdem aktiv eine deutlich höhere Wahlbeteiligung anstreben.

#### **Schlusswort**

Der Vorstand kann Einfluss auf den Verlauf einer Mitgliederurabstimmung nehmen und hat dies in der Vergangenheit auch regelmäßig getan. Damit ist der Vorstand in Bezug auf Mitgliederurabstimmungen nicht neutral und sollte von daher auch nicht in der Abstimmungskommission, die den fairen Verlauf von Mitgliederurabstimmungen leiten soll, vertreten sein.

#### **Abstimmungsfrage**

Bist du dafür, dass die Mitglieder der dreiköpfigen Mitgliederurabstimmungs-Kommission nicht gleichzeitig ein Vorstandsamt bekleiden dürfen?

## Mitgliederbegehren 9

### Einrichtung eines vereinsinternen Schiedsgerichtes

#### **Worum geht es?**

Ziel dieses Mitgliederbegehrens ist es, dass innerhalb von MD ein Schiedsgericht eingerichtet wird. Das Schiedsgericht, welches aus drei Mitgliedern bestehen soll, wird alle zwei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Keines der Mitglieder des Schiedsgerichtes darf eine andere offizielle Funktion innerhalb von MD bekleiden.

#### **Begründung**

Die Beschwerden, dass erstens der Text des Mitgliederbegehrens „Schweizer Demokratie“ fehlerhaft abgedruckt und verändert worden ist, zweitens der begründete Zweifel, dass mehrere Mitglieder keine Möglichkeit hatten, an der letzten Mitgliederurabstimmung teilzunehmen sowie drittens die in letzter Zeit erfolgten Beschwerden zur Moderation der Mailinglisten, macht es aus unserer Sicht notwendig, eine Instanz innerhalb von MD zu schaffen, die sich mit solchen Beschwerden möglichst objektiv und fair auseinandersetzt. Ein Verein mit mittlerweile mehr als 5.000 Mitgliedern und steigender Tendenz wird in Zukunft sehr wahrscheinlich ver-

mehrt über vereinsinterne, strittige Sachverhalte zu entscheiden haben. Ein neutrales Schiedsgericht – welches es übrigens in jeder Partei gibt – ist dafür ein angemessenes Gremium. Zum Aufbau und der Organisation dieses Schiedsgerichtes kann der vereinsinterne Arbeitskreis Justiz sicherlich viel Erfahrung mit einbringen. Wir schlagen deshalb vor, ein dreiköpfiges Schiedsgericht innerhalb von MD einzurichten, deren Mitglieder keine andere offizielle Funktion innerhalb von MD bekleiden dürfen.

#### **Schlusswort**

Es sollte niemanden verwundern, dass es bei mehr als 5.000 Mitgliedern vereinsinterne, strittige Sachverhalte gibt. Umso wichtiger ist es, dass diese Strittigkeiten möglichst objektiv und fair gelöst werden. Ein vereinsinternes Schiedsgericht ist dazu ein angemessenes Gremium.

#### **Abstimmungsfrage**

Bist du dafür, dass ein dreiköpfiges Schiedsgericht eingerichtet wird, dessen Mitglieder keine andere offizielle Funktion im Verein haben dürfen?

# Eure Unterstützung dieser Mitgliederbegehren

Zusammengefasst findet ihr hier noch einmal die Übersicht aller 9 Mitgliederbegehren, über die in einer fairen Urabstimmung nach Auswertung der Sachargumente entschieden werden soll:

1. Vereinsmedien: Verwendung von Foren und Aufstellung von zentralen Moderationsregeln
2. Vereinsmedien: erleichterter Zugang für alle Mitglieder zur Vereinszeitschrift
3. Spendentransparenz innerhalb von MD
4. Transparenz zu den Bundesvorständen und Bundesvorstandskandidaten von MD
5. Wahl des Bundesvorstandes durch alle Mitglieder
6. Amtszeitbegrenzung der Bundesvorstände von MD
7. Satzungsänderungen nur durch Mitgliederurabstimmung
8. Besetzung der Mitglieder-Urabstimmungskommission
9. Einrichtung eines vereinsinternen Schiedsgerichtes

## Initiatoren dieser 9 Mitgliederbegehren sind

Andreas Hilbert, Martin Haag, Tobias Wirth, Thomas Hilbert, Thomas Mirtsch, Rainer Wutta und Sylvia Hailer-Wutta. Damit es hierzu zu einer Mitgliederurabstimmung kommen kann, benötigen wir pro Mitgliederbegehren mindestens 100 Unterstützer.

### Die Mitgliederurabstimmungskommission hat folgende Regeln festgelegt:

#### Wenn Sie eines oder mehrere Mitgliederbegehren unterstützen wollen, schicken Sie bitte entweder

- eine Email an [mitgliederurabstimmung@email.de](mailto:mitgliederurabstimmung@email.de) mit Namen und Adresse (Beispiel: „Ich unterstütze das (oder die) Mitgliederbegehren „Vereinmedien Foren“, „Spendentransparenz innerhalb MD“, „Einrichtung eines Schiedsgericht“ etc.“)
- ein Telefax an 089/89693783 mit Namen, Adresse, Ort/Datum und Unterschrift (Beispiel: „Ich unterstütze das (oder die) Mitgliederbegehren „Vereinmedien Foren“, „Spendentransparenz innerhalb MD“, „Einrichtung eines Schiedsgericht“ etc.“)
- oder eine entsprechende Erklärung per Brief an

**Thomas Hilbert**  
**Postfach 60 03 10**  
**81203 München**

(Beispiel: „Ich unterstütze das (oder die) Mitgliederbegehren „Vereinmedien Foren“, „Spendentransparenz innerhalb MD“, „Einrichtung eines Schiedsgericht“ etc.“)

**Oder füllen Sie, wenn Sie eines oder mehrere Mitgliederbegehren unterstützen möchten, einfach den/die dazu vorgesehenen Abschnitt(e) auf Seite 40/41 aus und schicken Sie diese(n) bis zum 14. Januar 2010 an die oben angegebene Fax- oder Postadresse.**

Wie bei einer Wahl ist jede Stimme willkommen und wichtig. Macht mit – dies ist unser aller Verein!

Darüber hinaus freuen wir uns über jede Anregung oder Frage – gerne auch telefonisch unter 089/82005927 (Thomas Hilbert)

## Unterschriften-Abschnitte für die neun Mitgliederbegehren

Hier können Sie gegebenenfalls eines oder mehrere Mitgliederbegehren mit Ihrer Unterschrift unterstützen. Füllen Sie dazu unbedingt auch den unten stehenden Kasten mit der Erklärung aus, dass Sie Mitglied bei Mehr Demokratie e.V. sind. Die Seite(n) können Sie dann bis zum 14. Januar 2010 an die auf Seite 39 angegebenen Adressen schicken bzw. faxen.

**Erklärung: Ich bin Mitglied des Vereins Mehr Demokratie e.V. und unterstütze den Antrag auf Durchführung einer Mitgliederurabstimmung der von mir nachfolgend unterzeichneten Begehren.**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

- 1 Mitgliederbegehren 1: Vereinsmedien: Verwendung von Foren und Aufstellung von zentralen Moderationsregeln. Abstimmungsfrage:** Bist du dafür, dass die Mailinglisten durch einheitlich geregelte Foren unter Beachtung folgender Regeln ersetzt werden? 1. Bereitstellung einer zentralen Übersicht aller Foren mit Inhalt, Moderator und weiteren wichtigen Infos. 2. Bereitstellung von zentralen, für alle einsehbar und für alle gleiche Regeln zur Eröffnung/Schließung eines Forums. 3. Bereitstellung von zentralen, für alle einsehbar und für alle gleiche Regeln zur Moderation, Teilnahme und Eskalation in den Foren.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

- 2 Mitgliederbegehren 2: Vereinsmedien: erleichterter Zugang für alle Mitglieder zur Vereinszeitschrift. Abstimmungsfrage:** Bist du dafür, dass ein Teil der Vereinszeitschrift ZfDD explizit für Themen von Mitgliedern reserviert wird (beispielsweise für Ideen, Anträge etc.)?

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

- 3 Mitgliederbegehren 3: Spendentransparenz innerhalb von MD. Abstimmungsfrage:** Bist du dafür, dass Spenden an Mehr Demokratie in folgenden Bereichen verpflichtend transparent gemacht werden? 1. Alle Spenden von juristischen Personen. 2. Alle Spenden von natürlichen Personen ab einer jährlichen Spendenhöhe von 1.000 Euro?

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

- 4 Mitgliederbegehren 4: Transparenz zu den Bundesvorständen und Bundesvorstandskandidaten von MD. Abstimmungsfrage:** Bist du dafür, dass es für alle Bundesvorstände und Bundesvorstandskandidaten veröffentlichungspflichtige Angaben gibt? Dabei sollen die veröffentlichungspflichtigen Angaben folgende Bereiche betreffen: 1. Angaben zur beruflichen Tätigkeit. 2. Funktionen in Unternehmen. 3. Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts. 4. Funktionen in Vereinen/Parteien, Verbänden und Stiftungen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**Erklärung zur Mitgliedschaft auf Seite 40 unbedingt ausfüllen und mitschicken oder mitfaxen!**

- 5 Mitgliederbegehren 5: Wahl des Bundesvorstandes durch alle Mitglieder. Abstimmungsfrage:** Bist du dafür, dass die Bundesvorstände von allen Mitgliedern durch Direktwahl per Brief gewählt werden und dass die Satzung dazu wie folgt geändert wird? §9.1 Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern und wird für jeweils zwei Jahre durch eine Direktwahl per Brief gewählt. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit solange im Amt, bis ihre Nachfolger ausgewählt sind und ihr Amt angetreten haben. Aus §8.3, der die Rechte der Mitgliederversammlung beschreibt, soll der Satzteil „die Wahl des Vorstandes“ gestrichen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

- 6 Mitgliederbegehren 6: Amtszeitbegrenzung der Bundesvorstände von MD. Abstimmungsfrage:** Bist du dafür, dass die Amtszeit der Bundesvorstände auf 10 Jahre begrenzt wird und die Satzung dazu wie folgt ergänzt wird? §9.5 Die maximale Amtszeit eines Vorstandes ist auf zehn Jahre begrenzt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

- 7 Mitgliederbegehren 7: Satzungsänderungen nur durch Mitgliederurabstimmung. Abstimmungsfrage:** Bist du dafür, dass die Vereinssatzung nur durch eine Mitgliederurabstimmung geändert werden kann und die Satzung wie folgt geändert wird? §13.1 Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von Zweidritteln der Stimmen der Mitgliederurabstimmung. Aus §8.3, der die Rechte der Mitgliederversammlung beschreibt, soll der Satzteil „über Satzungsänderungen“ gestrichen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

- 8 Mitgliederbegehren 8: Besetzung der Mitglieder-Urabstimmungskommission. Abstimmungsfrage:** Bist du dafür, dass die Mitglieder der dreiköpfigen Mitgliederurabstimmungs-Kommission nicht gleichzeitig ein Vorstandsamt bekleiden dürfen?

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

- 9 Mitgliederbegehren 9: Einrichtung eines vereinsinternen Schiedsgerichtes. Abstimmungsfrage:** Bist du dafür, dass ein dreiköpfiges Schiedsgericht eingerichtet wird, dessen Mitglieder keine andere offizielle Funktion im Verein haben dürfen?

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Einladung zur Bundesmitgliederversammlung

## 21. und 22. November 2009 in Nürnberg (Jugendherberge)



### Liebe Mitglieder,

wir möchten Sie bitten, zahlreich zur nächsten zweitägigen Bundesmitgliederversammlung zu kommen. Wichtige Themen stehen an: Der größte Teil unserer Bundeskampagne zur Einführung des bundesweiten Volksentscheids und die Bundestagswahl liegen hinter uns. Was haben wir erreicht und wie geht es weiter? Schwerpunkte, Zielrichtung und weitere Strategien möchten wir mit Ihnen diskutieren und beschließen. Am zweiten Tag beschäftigen wir uns intensiv mit neun Mitgliederbegehren, die wesentliche strukturelle Veränderungen von Mehr Demokratie e.V. – vor allem auch betreffend die Mitgliederversammlung – zum Ziel haben. Die nachfolgende Tagesordnung kann nicht mehr um neue Tagesordnungspunkte ergänzt werden, die in der Mitgliederzeitschrift veröffentlichte Antragsfrist lief am 26. Sept. 2009 aus. Anträge, die Themen der angekündigten Tagesordnung betreffen, können bis zum 6. November 2009 an Ann-Catrin Köhler (MD-Büro Hamburg) geschickt werden. **Bitte bis zum 6. Nov. 2009 bei Ann-Catrin Köhler anmelden. Die Vorlagen werden an die bis dahin angemeldeten Teilnehmer versandt.** Für die Teilnahme kann auf Anfrage ein Fahrtkostenzuschuss von 50 % gewährt werden.

Für den Vorstand

**Claudine Nierth und Roman Huber**

**Vorläufige Tagesordnung** (die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann sich ändern)

### Samstag, 21.11.2009 (12:00 Uhr Beginn)

1. Begrüßung
  - 1.1. Formalia
  - 1.2. Beschluss des Protokolls der letzten MV vom 28. März 2009
  - 1.3. Termine
2. Anträge
  - 2.1. Mehr Demokratie e.V. stellt einen Sozialfond auf, von dem sozialschwache Mitglieder unterstützt werden, um an Mehr Demokratie-Aktionen oder Veranstaltungen teilnehmen zu können. Antragsteller: Michael Roos, Nico Nissen, Leitner Ursula u.a.
  - 2.2. Ergänzung der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung
  - 2.3. Kumulierungswahlrecht bei den Bundesvorstandswahlen
  - 2.4. Amtszeitverlängerung der jetzigen Bundesvorstände für sechs Monate
3. Finanzen
  - 3.1. Jahresabschluss 2008
  - 3.2. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Politisches
  - 4.1. Bundesweiter Volksentscheid
    - Bericht und Diskussion zur aktuellen Lage und Bundeskampagne
    - Strategische Ausrichtung 2010
  - 4.2. Berichte aus den Landesverbänden
  - 4.3. Bericht von der Südosteuropatour mit dem OMNIBUS
  - 4.4. Direktwahl des Bundespräsidenten

### 20:00 Abendvortrag

„Frei ist nur der Mensch...“ von Vorstandssprecherin Claudine Nierth

### Sonntag, 22.11.2009 (9:30 Uhr Beginn)

5. Vereinsleben
 

Diskussion der aktuellen Mitgliederbegehren: Die Vorlagen sind in dieser Zeitschrift auf den Seiten 31 bis 41 abgedruckt.

  1. Vereinsmedien: Verwendung von Foren und Aufstellung von zentralen Moderationsregeln
  2. Vereinsmedien: erleichterter Zugang für alle Mitglieder zur Vereinszeitschrift
  3. Spendentransparenz innerhalb von MD
  4. Transparenz zu den Bundesvorständen und Bundesvorstandskandidaten von MD
  5. Wahl des Bundesvorstandes durch alle Mitglieder
  6. Amtszeitbegrenzung der Bundesvorstände von MD
  7. Satzungsänderungen nur durch Mitgliederurabstimmung
  8. Besetzung der Mitglieder-Urabstimmungskommission
  9. Einrichtung eines vereinsinternen Schiedsgerichtes

15:00 Ende

### Anmeldung und Info:

Mehr Demokratie e.V.  
Ann-Catrin Köhler  
Mittelweg 11-12, 20148 Hamburg  
Tel.: 040-31769100  
Frau.Koehler@mehr-demokratie.de

### Tagungsort:

Jugendherberge Nürnberg, Burg 2, 90403 Nürnberg  
Tel. 0911 230936-0  
[www.jugendherberge.de/jh/bayern/nuernberg/](http://www.jugendherberge.de/jh/bayern/nuernberg/)  
Mehrbettzimmer 34,00,- plus ca. 14,- für die zusätzliche Verpflegung. Doppelzimmer (nur begrenzt vorhanden) 37,80,- plus ca. 14,- für die zusätzliche Verpflegung.

### Albrecht-Dürer-Hotel

Bergstr. 25, 90403 Nürnberg - Einzelzimmer (inkl. Frühstück): 48,- plus ca. 24,- für die Verpflegung in der Jugendherberge. Doppelzimmer (inkl. Frühstück): 68,- plus ca. 24,- für die Verpflegung in der Jugendherberge.

### Anreise:

Mit dem ICE, IC oder mit Regionalbahnen nach Nürnberg. Jugendherberge: Vom Hauptbahnhof Nürnberg in ca. 20 Minuten zu Fuß durch die Altstadt und den Burgberg hinauf oder mit der U-Bahn zur Haltestelle Lorenzkirche (nächste Haltestelle), von dort 10 Min. zu Fuß oder mit dem Bus ab Heilig-Geist-Spital in Richtung Großreuth h.d.F. bis zur Haltestelle Maxtor, von dort 5 Minuten zu Fuß.

## Büroadressen

**Hauptstadtbüro Berlin & Brandenburg**  
Greifswalder Str.4 - 10405 Berlin  
tel. 030-420 823 70  
fax 030-420 823 80  
[berlin@mehr-demokratie.de](mailto:berlin@mehr-demokratie.de)

**Landesbüro Baden-Württemberg**  
Rotebühlstr. 86/1 - 70178 Stuttgart  
tel. 0711-509 10 10  
fax 0711-509 10 11  
[bawue@mitentscheiden.de](mailto:bawue@mitentscheiden.de)

**Landesbüro Bayern**  
Jägerwirtstr. 3 - 81373 München  
tel. 089-821 17 74  
fax 089-821 11 76  
[bayembuero@mehr-demokratie.de](mailto:bayembuero@mehr-demokratie.de)

**Landesbüro Bremen/Niedersachsen**  
Schildstr. 12-19 - 28203 Bremen  
tel. 0421-79 46 370  
fax 0421-79 46 371  
[tim.weber@mehr-demokratie.de](mailto:tim.weber@mehr-demokratie.de)

**Landesbüro Hamburg**  
Mittelweg 12 - 20148 Hamburg  
tel. 040-317 691 00  
fax 040-317 691 028  
[info@mehr-demokratie-hamburg.de](mailto:info@mehr-demokratie-hamburg.de)

**Landesbüro NRW**  
Friedrich-Ebert-Ufer 52 - 51143 Köln  
tel. 02203-59 28 59  
fax 02203-59 28 62  
[nrw@mehr-demokratie.de](mailto:nrw@mehr-demokratie.de)

**Landesbüro Sachsen**  
Bernhard-Görling-Str. 152 - 04277 Leipzig  
tel./fax 0341-30 65 140  
[sachsen@mehr-demokratie.de](mailto:sachsen@mehr-demokratie.de)

**Ansprechpartner Hessen**  
Heinz-Joachim Pethke  
Am Röderberg 4 - 63477 Maintal  
tel. 06181-941490  
[pethke@mehr-demokratie-hessen.de](mailto:pethke@mehr-demokratie-hessen.de)

**Ansprechpartner Rheinland-Pfalz**  
Paul Kittler  
Heidelberger Str. 17 - 65462 Ginsheim  
tel. 06144-31326  
[paul.kittler@web.de](mailto:paul.kittler@web.de)

**Ansprechpartner Saarland**  
Claudia Krauß  
VI. Gartenreihe 31 - 66740 Saarlouis  
tel. 06831-76 10 645  
[claudia.krauss@mehr-demokratie.de](mailto:claudia.krauss@mehr-demokratie.de)

**Ansprechpartner Schleswig-Holstein**  
Ralf Sörensen  
Osterstr. 2 - 25821 Bredstedt  
tel. 04671-93 02 56  
[md-schleswig-holstein@gmx.de](mailto:md-schleswig-holstein@gmx.de)

**Ansprechpartner Thüringen**  
Ralf-Uwe Beck  
Prellerstr. 8 - 99817 Eisenach  
tel. 03691-21 28 87  
fax 03691-21 28 86  
[rubeck@t-online.de](mailto:rubeck@t-online.de)

**Democracy International**  
Michael Efler, Büro Berlin  
[michael.efler@mehr-demokratie.de](mailto:michael.efler@mehr-demokratie.de)

## Service

**Internet**  
[www.mehr-demokratie.de](http://www.mehr-demokratie.de)  
[www.volksentscheid.de](http://www.volksentscheid.de)  
[webmaster@mehr-demokratie.de](mailto:webmaster@mehr-demokratie.de)

**Service für Mitglieder und Förderer**  
Ramona Pump, Büro München  
[mitgliederservice@mehr-demokratie.de](mailto:mitgliederservice@mehr-demokratie.de)

**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**  
Anne Dänner, Büro Berlin  
[presse@mehr-demokratie.de](mailto:presse@mehr-demokratie.de)

**Öffentlichkeitsarbeit, Zeitschrift für Direkte Demokratie**  
Lynn Gogolin, Büro Berlin  
[zeitschrift@mehr-demokratie.de](mailto:zeitschrift@mehr-demokratie.de)

**Lobbyarbeit**  
Dr. Michael Efler, Büro Berlin  
[michael.efler@mehr-demokratie.de](mailto:michael.efler@mehr-demokratie.de)  
Oliver Wiedmann, Büro Berlin  
[oliver.wiedmann@mehr-demokratie.de](mailto:oliver.wiedmann@mehr-demokratie.de)

**Webmaster**  
Stefan Padberg (Technik)  
[webmaster@mehr-demokratie.de](mailto:webmaster@mehr-demokratie.de)  
Ronald Pabst (Redaktion)  
[pabst@european-referendum.org](mailto:pabst@european-referendum.org)

**Vorträge & Repräsentation**  
Michael Efler, Büro Berlin  
Daniel Schily, Büro NRW  
Claudine Nierth, erreichbar über das Büro Hamburg  
Gerald Häfner, erreichbar über das Büro Berlin

**Finanzierung**  
Tim Weber, Büro Bremen  
[tim.weber@mehr-demokratie.de](mailto:tim.weber@mehr-demokratie.de)

**Geschäftsführung & Kuratorium**  
Roman Huber, Büro München  
[roman.huber@mehr-demokratie.de](mailto:roman.huber@mehr-demokratie.de)

**Kampagne Koordinationskreis**  
Katrin Tober, Büro Bremen  
[katrin.tober@mehr-demokratie.de](mailto:katrin.tober@mehr-demokratie.de)

**Wissenschaft/Dokumentation**  
Frank Rehmet  
Borgweg 11 - 22303 Hamburg  
tel. 040-600 82 904  
fax 040-600 82 905  
[frank.rehmet@mehr-demokratie.de](mailto:frank.rehmet@mehr-demokratie.de)

**Arbeitskreis Europa/Welt**  
Ronald Pabst, Büro NRW  
[pabst@democracy-international.org](mailto:pabst@democracy-international.org)

**Arbeitskreis Bürgerbegehren**  
Susanne Socher, Büro München  
[beratung@mehr-demokratie.de](mailto:beratung@mehr-demokratie.de)

**Arbeitskreis Wahlrecht**  
Paul Tiefenbach  
tel. 0421-79 46 370  
[paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de](mailto:paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de)

**Arbeitskreis Justiz**  
Norbert Schlepp  
tel. 0571-79 89 68 60  
fax 0571-97 19 05 60  
[norbert.schlepp@mehr-demokratie.de](mailto:norbert.schlepp@mehr-demokratie.de)

**Arbeitskreis Bürgerbeteiligung**  
Nils Jonas, Büro Berlin  
[nils.jonas@mehr-demokratie.de](mailto:nils.jonas@mehr-demokratie.de)

**Archiv bis 1995**  
Grünes Gedächtnis  
Eldenaer Str. 35 - 10247 Berlin  
tel. 030-285 34 260  
[archiv@boell.de](mailto:archiv@boell.de)

**Beratung von Bürgerbegehren**  
Für Beratungen wenden Sie sich bitte an das nächste Mehr Demokratie-Büro oder direkt an:

Mehr Demokratie, Büro München  
Susanne Socher  
tel. 089-82 11 774  
fax 089-82 11 176  
[beratung@mehr-demokratie.de](mailto:beratung@mehr-demokratie.de)

*Soweit nicht anders angegeben, gelten hier die Anschriften der genannten Büros.*

Mehr Demokratie ist der Motor für Volksabstimmungen und ein besseres Wahlrecht.  
Jede Stimme zählt gleich und jeder Mensch hat das Recht sich zu beteiligen.  
Unterstützen Sie uns mit einer Spende.

Ich spende  €

Die Spende ist steuerlich absetzbar.

Name, Vorname

Straße

Postleitzahl Ort

Telefon

E-Mail

Weil es Verwaltungskosten spart, erteile ich Mehr Demokratie e.V. eine Einzugsermächtigung, die ich jederzeit widerrufen kann. Meine Bankverbindung ist:

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Ich zahle per Rechnung.

Datum, Unterschrift

Mehr Demokratie e.V.  
Mitgliederservice  
Jägerwirtstraße 3  
81373 München  
Fax: (089) 821 11 76

Im Internet spenden:  
[www.mehr-demokratie.de](http://www.mehr-demokratie.de)

